



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Dezember 2013
61. Jahrgang

Jubiläum: 150 Jahre Internationaler Veterinärkongress
Tierschutz: Arbeit am Säugetiergutachten abgeschlossen
Berufspolitik: Bericht aus dem BMELV

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2014

wünschen wir allen Tierärztinnen, Tierärzten und ihren Familien!

Wir danken all den vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem persönlichen Engagement in diesem Jahr die Arbeit der BTK und ihrer Mitglieds- und Beobachterorganisationen unterstützt haben.

Prof. Dr. Theo Mantel
Präsident der BTK

Dr. Uwe Tiedemann
1. Vizepräsident

Vet.-Dir. Dr. Arnold Ludes
2. Vizepräsident

Dr. Hans-Joachim Götz
Ressort „Praktische Berufsausübung“

Vet.-Dir. Dr. Martin Hartmann
Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“

Prof. Dr. Volker Moennig
Ressort „Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“

Dr. Cornelia Rossi-Broy
Ressort „Internationale Angelegenheiten“

Prof. Dr. Günter Pschorn
Ehrenpräsident

Dr. Ernst Breitling
Ehrenpräsident

Prof. Dr. Axel Wehrend
Vorsitzender der ATF

Dr. Thomas Steidl
Präsident der LTK Baden-Württemberg

Dr. Karl Eckart
Präsident der Bayerischen LTK

Dr. Heidemarie Ratsch
Präsidentin der TK Berlin

Dr. Burkhard Wendland
Präsident der LTK Brandenburg

Dr. Ernst-Ulrich Koch
Präsident der TK Bremen

Dr. Susanne Elsner
Präsidentin der TK Hamburg

Dr. Ingo Stammberger
Präsident der LTK Hessen

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke
Präsident der LTK Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Uwe Tiedemann
Präsident der TK Niedersachsen

Dr. Josefine Starke
Präsidentin der TK Nordrhein

Dr. Wolfgang Luft
Präsident der LTK Rheinland-Pfalz

Vet.-Dir. Dr. Arnold Ludes
Präsident der TK des Saarlandes

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Hans-Georg Möckel
Präsident der Sächsischen LTK

Dr. Stefan Krippner
Präsident der TK Sachsen-Anhalt

Dr. Jens-Peter Greve
Präsident der TK Schleswig-Holstein

Dr. Sonja Kleinhans
Präsidentin der LTK Thüringen

Vet.-Dir. Dr. Harri Schmitt
Präsident der TK Westfalen-Lippe

Vet.-Dir. Dr. Martin Hartmann
Präsident des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte (BbT)

Vet.-Dir. Dr. Kai Braunmiller
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Uwe Truyen
Vorsitzender der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG)

Dr. Lutz Lauterbach
Vorsitzender der Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT)

OberstVet. Dr. Hans-Herbert Pott
Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr

Prof. Dr. Thomas Blaha
Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Katharina Heilen
Präsidentin des Bundesverbands der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V. (bvvd)

Prof. Dr. Uwe Rösler
für die Vereinigung der Tierärzte im Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Martin Kramer
für die Gemeinschaft der im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Jürgen Rehage
für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Hochschule Hannover tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Gotthold Gäbel
für die Gemeinschaft der an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig tätigen Tierärzte

Prof. Dr. habil. Roberto Köstlin
für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München tätigen Tierärzte

**BTK-Geschäftsstelle inkl. Redaktion
Deutsches Tierärzteblatt:**

Antje Fiedler
Dr. Katharina Freytag
Dr. Diane Hebler
Claudia Krüger
Dr. Dr. Sabine Merz
Claudia Pfister
Dr. Susanne Platt
Anja Schlüter
Jenny Schröder
Anke Stück
Dr. Annika Tischer
Dr. Ute Tietjen
Sabine Wanitschek
Vanessa Wittzack

Achtung!

Die Geschäftsstelle der
Bundestierärztekammer
bleibt vom
**23. Dezember 2013 bis
1. Januar 2014**
geschlossen.

Anstelle von schriftlichen
Weihnachtsgrüßen wird die BTK
in diesem Jahr den eingesparten
Betrag an die Organisation Tier-
ärzte ohne Grenzen e. V. spenden.



Weihnachtsaufruf

**der ärztlichen, zahn- und tierärztlichen Organisationen
für die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“**

**Unterstützung von Arztfamilien
in Not – jede Spende hilft!**

Persönliche Schicksalsschläge oder andere Not-situationen können dazu führen, dass Ärzte und deren Familien in schwierige Lebenssitua-tionen geraten. Seit mehr als einem halben Jahrhundert kümmert sich die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“, um in Not ge-ratene Arztfamilien mit einem zentralen Ge-danken – **kollegiale Hilfe zu leisten**.

Mit der Förderung der Schul- und Studienaus-bildung von Arztkindern, deren Eltern sich in finanziell prekärer Lage befinden, setzt sich die Stiftung zum Ziel, diesen den Weg in die eigene berufliche Existenz zu erleichtern. Aber auch die Hilfestellung bei der Berufseinglie-derung von Ärztinnen und Ärzten sowie die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei Schicksalsschlägen und Notlagen als Hilfe zur Selbsthilfe sind ein wichtiger Bestandteil der Stiftungsarbeit.

Helfen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe auf-recht zu erhalten und auszubauen.

**Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit
der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen
Ärzten“ – damit wir auch in Zukunft dort
Hilfe leisten können, wo sie gebraucht wird.**

Vielen Dank!

„Ärzte helfen Ärzten“ wurde ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittelloser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet.

Eine Unterstützung durch die Stiftung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärztinnen und Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.

Dr. Klaus Reinhardt
Vorsitzender der Stiftung
„Ärzte helfen Ärzten“,
Vorsitzender Hartmannbund –
Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

Dr. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages

Dr. Andreas Köhler
Vorsitzender der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung

Dr. Waltraud Diekhaus
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“,
Ehrenmitglied der Medical Women's Inter-
national Association

Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Zahnärztekammern e. V.

Prof. Dr. Theo Mantel
Präsident der Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.

**Spenden-
konto der Stiftung:
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG, Stuttgart,
Kto.-Nr. 0 001 486 942
(BLZ 300 606 01)***

* IBAN: DE88 3006 0601 0001 4869 42
BIC: DAAEDEDXXX

Foto:
Patriotische
Gesellschaft



Seite 1638

Foto

Seite 1640

Rubriken

- 1636** Akut
- 1672** Vetidata
- 1654** BTK aktuell
- 1656** BVL/PEI
- 1665** ATF
- 1667** DVG
- 1669** bvvd
- 1670** Personalien
- 1672** Internationale Kontakte
- 1672** Förderpreis
- 1672** Amtliches
- 1672** Aus der Rechtsprechung
- 1674** Tipps zum Fest
- 1678** Terminecke
- 1686** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1714** Subakut
- 1754** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1718** Wir trauern
- 1718** Baden-Württemberg
- 1721** Bayern
- 1725** Berlin
- 1727** Brandenburg
- 1728** Bremen
- 1728** Hamburg
- 1729** Hessen
- 1731** Mecklenburg-Vorpommern
- 1732** Niedersachsen
- 1734** Nordrhein
- 1735** Westfalen-Lippe
- 1739** Rheinland-Pfalz
- 1741** Saarland
- 1741** Sachsen
- 1748** Sachsen-Anhalt
- 1752** Schleswig-Holstein
- 1752** Thüringen

Seite 1638 Jubiläum

Die BTK feierte in Hamburg das 150-jährige Jubiläum des ersten internationalen Veterinärkongresses – ein Bericht von Claudia Pfister.

Seite 1640 Säugetiergutachten

Die inhaltliche Arbeit am neuen sog. Säugetiergutachten wurde im September 2013 beendet. Dr. Dr. Sabine Merz war für die BTK als unabhängige Gutachterin Teil der Arbeitsgruppe und erläutert hier die neuen Empfehlungen.

Seite 1646 BMELV

Der Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurde zusammengestellt von Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer.

Seite 1651 Umsatzstatistik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veröffentlichte in diesem Jahr einen Bericht zur Lage der Freien Berufe. Alle die Veterinärmedizin betreffenden Details wurden hier von Lena Brumm zusammengefasst.

Seite 1652 Haushalt 2014

Die Haushaltsplanvorschläge von BTK und ATF für das Jahr 2014 wurden von der Herbst-Delegiertenversammlung verabschiedet.

Seite 1656 Pharmakovigilanz

In dieser Serie zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

Anzeige

Achtung! Einsendungen für die Februarausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **2. Januar 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Januar 2014**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein weiteres, ereignisreiches Jahr nähert sich langsam dem Ende. Wie aus dem Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ab **Seite 1646** hervorgeht, haben sich in diesem Jahr viele für die Veterinärmedizin relevanten Gesetze geändert. Zu nennen sind hier v. a. das Tierschutzgesetz und das Arzneimittelgesetz. Andere „Baustellen“ sind jedoch noch nicht vollendet, z. B. die Frage nach einer möglichen Einschränkung des tierärztlichen Dispensierrechts. Hier heißt es also weiterhin am Ball zu bleiben. Wer auf nationaler Ebene die wichtigsten Ansprechpartner dafür sein werden, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest, da die Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD in vollem Gange waren. Das neue Jahr wird also gleich spannend beginnen!

Ein Engagement der BTK, das über die letzten drei Jahre lief, war die Beteiligung an der inhaltlichen Überarbeitung der „Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“, das sog. Säugetiergutachten. Hier konnte die BTK für die 13-köpfige Arbeitsgruppe aus den eigenen Reihen eine unabhängige Gutachterin stellen. In zum Teil sehr hitzigen Diskussionen, die auch nicht immer zur Einigung führten, konnte die inhaltliche Arbeit an dem Gutachten im September beendet werden. Auch wenn das neue Säugetiergutachten noch nicht offiziell veröffentlicht ist, können Sie sich ab **Seite 1640** über die wesentlichen Inhalte informieren.

Ein Ereignis, das 150 Jahre zurückliegt, wurde im Oktober von der BTK mit einer Festveranstaltung gewürdigt. Im Jahr 1863 fand nämlich der erste Internationale Veterinärkongress statt, allerdings nur unter rein europäischer Beteiligung. Wie es dazu kam und wie weit wir inzwischen gekommen sind, haben die Gruß- und Festredner zusammengefasst. Einen kleinen Einblick in die Feierlichkeiten bekommen Sie ab **Seite 1638**, eine ausführliche Berichterstattung werden wir Ihnen im nächsten Jahr bieten können.

Nun wünsche ich Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Ihre



Susanne Platt



Koalitionsverhandlungen: Streit um künftigen Ressortzuschnitt

SPD und Union streiten über den Zuschnitt des künftigen Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Die Sozialdemokraten bekräftigten dabei in Berlin ihre Forderung nach einer Ausgliederung des Verbraucherschutzes mit der Begründung, die Verbraucherbelange kämen im Agrarressort zu kurz. Die CDU dagegen setzt sich für eine Stärkung des Verbraucherschutzes im Agrarressort ein und schlägt einen Bundesbeauftragten für Verbraucherschutz im Bundeslandwirtschaftsministerium vor. Wirtschaftsverbände, der Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) unterstützten diese Position.

Im Rahmen ihrer Koalitionsverhandlungen behandeln CDU, CSU und SPD die Themen Umwelt und Landwirtschaft in einer gemein-

samen Arbeitsgruppe. Für den Verbraucherschutz gibt es eine Unterarbeitsgruppe, die von der Parlamentarischen Staatssekretärin vom Bundesumweltministerium, Katharina Reiche, und der SPD-Bundestagsabgeordneten Ute Vogt geleitet wird. Für die CDU verhandeln u. a. der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, und der bisherige agrarpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Franz-Josef Holzenkamp, die landwirtschaftlichen Themen. Die CSU schickt den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller, die Bundestagsabgeordnete Marlene Mortler und den bayerischen Landwirtschaftsminister Helmut Bruxiner. Für die SPD sind Agrarsprecher Dr. Wilhelm Priesmeier und Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus dabei.

AgE/pf/spl

FLI veröffentlicht Tiergesundheitsjahresbericht 2012

Der Tiergesundheitsjahresbericht ist eine jährlich herausgegebene Publikation zur Nutztierhaltung in Deutschland. Das FLI ist zum Verfassen des Berichts gemäß § 4, Abs. 4 des Tierseuchengesetzes verpflichtet. Der Bericht ist in vier Kapitel untergliedert: Kapitel 1 gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand des öffentlichen Veterinärwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Hier werden die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens und die für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Stellen definiert. Darüber hinaus werden Statistiken zur deutschen Tierärzteschaft dargestellt. Kapitel 2 enthält die Viehbestandsentwicklung bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland und aktuelle Tierbestände bei Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in den einzelnen Bundesländern. Kapitel 3 enthält die Fälle der im Berichtsjahr aufgetretenen anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten. Im Gegensatz zu den Statistiken in der Humanmedizin werden nicht Einzelerkrankungen, sondern die Zahl der Gehöfte mit Neuinfektionen erfasst. Kapitel 4 enthält aktuelle Untersuchungen zu ausgewählten Tierkrankheiten.

FLI

Tierversuchszahlen 2012: Anstieg um fast sechs Prozent

Wie aus der Statistik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hervorgeht, wurden im Jahr 2012 in Deutschland 1,57 Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen verwendet. Dazu kommen weitere 1,51 Millionen Tiere, die für wissenschaftliche Zwecke getötet wurden, ohne dass zuvor ein Eingriff an ihnen vorgenommen wurde. Damit stieg die Gesamtzahl der eingesetzten Tiere im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozent an.

Den mit 87 Prozent größten Anteil machen dabei Nagetiere, vor allem Mäuse und Ratten, aus. Der Anteil an eingesetzten Mäusen liegt bei etwa 73 Prozent. Fünf Prozent der Tiere waren Fische, zwei Prozent Vögel und drei Prozent Kaninchen. Menschenaffen wurden in Deutschland zuletzt 1991 für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Die Zahlen basieren auf den Angaben der Bundesländer, die das BMELV jedes Jahr auswertet. Bei der Datenerhebung werden alle Wirbeltiere erfasst, die zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, unabhängig von der Belastung durch den jeweiligen Eingriff.

Einen tabellarischen Überblick zur genauen Anzahl der verwendeten Tiere, ihrer Herkunft und die Art der Versuche/Verwendungen gibt es auf der Homepage des BMELV unter www.bmelv.de//Landwirtschaft/Tier/Tierschutz/2012Tierversuchszahlen.

pf

**Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.**

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:
KF — Dr. Katharina Freytag
DH — Dr. Diane Hebler
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
pf — Claudia Pfister
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen
AT — Dr. Annika Tischer

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraeztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse, Frankfurt am Main
(BLZ 300 606 01), Konto 0 001 840 479,
IBAN: DE68 3006 0601 0001 8404 79,
BIC (SWIFT-Code): DAAEDDD

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsfeld Fachinformationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Marktbereich Veterinärmedien:

Leitung:
Dr. med. vet. Ines George, Tel. 0511 8550-2426
george@schluetersche.de

Gesamtanzeigenleitung:
Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:
Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. 1. 2013

Druckunterlagen:
anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:
Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten
nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen
Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats

Redaktionsschlussstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten bis einschließlich 4. Fach-
semester Promotionsstudium 88,- € einschließlich MwSt.
und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 €
einschließlich Versandkosten, zuzüglich MwSt.
Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende
Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen:
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200
Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist
mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar.
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines
Textes als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit
nicht bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.

 International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel der Veterinärmedien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

Adventskalender für Tierärzte

Der Adventskalender von Vetion.de ist ab dem 1. Dezember 2013 wieder mit vielen tollen Geschenken gefüllt. Um diese zu erhalten, müssen Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin nur jeden Tag ein Türchen öffnen. Dafür gilt es zuvor, ein kleines Rätsel zu lösen oder eine Frage rund um die Tiermedizin und Tiergesundheit zu beantworten. Die Geschenke werden nach Weihnachten unter allen Teilnehmern verlost, die bis zum 26. Dezember 2013, 23.59 Uhr, alle Türchen des Adventskalenders geöffnet haben. Zusätzlich hat die MSD Tiergesundheit als Hauptsponsor noch kleinere Geschenke hinter die Türchen der Adventssonntage und am Nikolaus gelegt.

Den Adventskalender finden Sie unter www.vetion.de oder www.msd-tiergesundheit.de
vetion.de



16. AMG-Novelle verkündet

Am 16. Oktober 2013 wurde das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle), über die seit November 2011 beraten wurde, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Nachdem das Vermittlungsverfahren am 5. Juli abgeschlossen war, waren in den Zeiten des Wahlkampfes noch einmal drei Monate vergangen bis die Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Bundeskanzlerin und der Bundespräsident schließlich das Gesetz unterzeichneten.

Mit Ausnahme der Ermächtigungen für die Folgeverordnungen, die bereits in Kraft sind, tritt das Gesetz am 1. April 2014 in Kraft. Bis dahin wird u. a. die TÄHAV (Tierärztliche Hausapotheken-Verordnung) geändert und die staatliche Datenbank eingerichtet. Die Entwürfe der Verordnungen, für die das Gesetz eine Ermächtigung enthält, lagen der BTK zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Gegebenenfalls wird in einem für die Januarausgabe des Deutschen Tierärzteblattes geplanten Übersichtsartikel zur AMG-Novelle hierauf näher eingegangen. UT

Weihnachtskarten von Tierärzte ohne Grenzen

Die Weihnachtskarten von Tierärzte ohne Grenzen erscheinen in diesem Jahr im neuen Gewand. Jedes Set enthält fünf aufklappbare Weihnachtskarten sowie dazu passende Umschläge. Die Vorderseite zeigen ansprechende Bilder aus den Projektgebieten von Tierärzte ohne Grenzen. Die Innenseite ist unbedruckt und bietet Platz für individuelle Wünsche und Grüße.

Die Karten können in 5er-Sets über www.togev.de/shop bestellt werden. Die Einnahmen kommen der Arbeit von Tierärzte ohne Grenzen zugute. ToG



Spruch des Monats

*Hätte ein Elefant den Stoffwechsel eines Sperlings,
wäre er rotglühend!*

(Prof. Rufegger, Vorlesung Ernährungsphysiologie, Uni-Gießen, 1981,
eingereicht von Dr. Bernd Helm, Marburg)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an
dtbl@btkberlin.de

Reminiszenz an ein historisches Treffen

150 Jahre Erster Internationaler Veterinärkongress

von Claudia Pfister

Mit einem Festabend erinnerte
die Bundestierärztekammer (BTK)
in Hamburg an den ersten
Tierärztekongress

Die Patriotische
Gesellschaft in
Hamburg.

Foto:
Patriotische
Gesellschaft



Gut gelaunt: Dr. Arnold Ludes, 2. Vizepräsident der BTK, BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Karin Schwabenbauer, Dr. Tjeerd Jorna, Dr. Uwe Tiedemann, 1. BTK-Vizepräsident (v. l.).

Fotos: BTK/C. Pfister

Hochbefriedigt haben wohl alle diese Veranstaltung verlassen. So oder ähnlich könnte – in Anlehnung an ein Zitat aus dem gleichnamig betitelten Festvortrag Prof. Dr. Johann Schäffers – das Resümee dieses Abends lauten.

Mehr als 100 Gäste begrüßte Dr. Susanne Elsner, Präsidentin der gastgebenden Tierärztekammer, am 30. Oktober 2013 im Reimarus-Saal der Patriotischen Gesellschaft Hamburg. Auf Einladung der BTK sollte in dem ehrwürdigen Backsteingebäude an der Trostbrücke an eine ganz besondere Veranstaltung erinnert werden: Den ersten Tierärztekongress im Jahre 1863.

Erstmals vor genau 150 Jahren trafen sich in der Gelehrtschule Johanneum tierärztlich Tätige, damals durchweg Absolventen sogenannter „Tierarzneischulen“ und ohne

akademische Ausbildung an einer Universität, zu einem „Interkontinentalen Kongress“. International wurde das Treffen dann allerdings doch nicht: Der Sezessionskrieg in Amerika verhinderte die Teilnahme von Kollegen aus Übersee, Tierärzte aus Frankreich blieben aufgrund politischer Animositäten fern, und Veterinäre aus Polen und der Ukraine schafften es nicht rechtzeitig nach Hamburg ...

Wissenswert und heiter

Das und vieles mehr erfuhren die Gäste in dem humorigen, lehrreichen und mit zahlreichen Bonmots gewürzten Vortrag des Veterinärhistorikers Prof. Dr. Johann Schäffer von der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Was sich in 150 Jahren an Forschung im Hinblick auf die Tiergesundheit getan hat,



Erweiternde Einblicke in das historische Kongressgeschehen gab Prof. Dr. Johann Schäffer, Veterinärhistoriker von der TiHo Hannover.



Dr. Tjeerd Jorna, Past-Präsident der WVA, ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls ein Grußwort zu sprechen.



Dr. Volker Kregel, Leiter des Amtes für Verbraucherschutz, hielt in Vertretung der Senatorin ein Grußwort.



Gruppenbild mit Gastgebern und Referenten: Dr. Susanne Elsner, Präsidentin der TK Hamburg, und die Herren (v. l.) Prof. Dr. Johann Schäffer, Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, Dr. Uwe Tiedemann.

war Inhalt des ebenso kurzweiligen wie hoch interessanten Festvortrags von Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des traditionsreichen Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit. Besonders beeindruckend war dabei sein Fokus auf die große Bedeutung der Bekämpfung von Tierseuchen im Hinblick auf die menschliche Gesundheit. So starben beispielsweise Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland jährlich zwischen 100 000 und 120 000 Menschen an der „Schwindsucht“, der Tuberkulose oder genauer der Rindertuberkulose. Durch tierärztliche Anstrengungen konnte diese Zoonose jedoch aus den Rinderbeständen getilgt und in Verbindung mit dem 1934 eingeführten Pasteurisierungszwang für Milch der Gesundheitsschutz der Menschen sichergestellt werden.

Tiergesundheit zum Wohle der Menschen

„Man darf beim Blick in die Vergangenheit nie vergessen, wie revolutionär diese Zeit bezüglich der medizinischen Fortschritte und Erkenntnisse war: Mit der Anerkennung von Rudolf Virchows Zellulatheorie im Jahre 1858 als neues Krankheitskonzept kam es zu einem wissenschaftlichen Quantensprung. Bis dato wusste man zwar, dass ansteckende Krankheiten durch Kontakt und über die Luft übertragen werden und stritt über Quarantänezeiten. Die Erreger aber kannte man nicht. Erst mit Virchow und den Entdeckungen der Mikrobiologie und Parasitologie konnte man Rinderpest, Rotz beim Pferd, Tollwut, Milzbrand oder Tuberkulose verstehen und bekämpfen“, weiß Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der BTK.

Die richtungweisende Forschung zur Tiergesundheit und die enormen Fortschritte bei der Bekämpfung von Tierseuchen betonten auch die Ehrengäste der Veranstaltung, Dr. Volker Kregel, Leiter des Amtes für Verbraucherschutz in der Hamburger Senatsverwaltung, sowie Dr. Karin Schwabenbauer, Präsidentin der OIE (World Organisation for Animal Health). Mit einem besonderen Geschenk an die BTK konnte dann noch Dr. Tjeerd Jorna aufwarten: Der Past-Präsident der WVA (World Veterinary Association) überreichte Prof. Mantel eine Kopie des Tagungsbands zur „1. Internationalen Tierärztlichen Versammlung zu Hamburg am 14. bis 18. Juli 1863“ sowie eine historische Übersicht zur WVA von 1863 bis 1994.

Anschrift der Autorin: Claudia Pfister, Bundestierärztekammer e. V.

Tierschutzgemäße Zootierhaltung

Bericht zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens

von Sabine Merz

Nach drei Jahren intensiver Beratungen beendete die Arbeitsgruppe Säugetiergutachten im September 2013 die inhaltliche Arbeit am Entwurf eines neuen „Gutachtens über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ und übergab diesen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Fertigstellung. Neben dem allgemeinen Aufbau werden hier anhand der Haltung von Elefanten die darin empfohlenen Anforderungen beispielhaft erläutert.

Foto

Das erste Gutachten zur Säugetierhaltung in Zoos wurde 1977 in Zusammenarbeit des damaligen Bundeslandwirtschaftsministeriums mit sieben Zoovertretern und zwei Vertretern aus den Universitäten verfasst. Es wurde 1996 überarbeitet und als „Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ – kurz Säugetiergutachten – veröffentlicht. Daran waren das damalige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), drei Vertreter des Verbandes Deutscher Zoodirektoren und je ein Vertreter der Ethologischen Gesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde, des Deutschen Tierschutzbundes (DTB) und der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) beteiligt. Die beiden letztgenannten Organisationen gaben dazu Erklärungen und Differenzprotokolle mit ihrer Zustimmung ab, die TVT empfahl dabei den generellen Verzicht auf die Delfinhaltung.

Aktuell werden praktische und ethische Überlegungen zur Zootierhaltung gesellschaftlich und politisch wieder diskutiert. Neben der Kritik am Platzangebot, an der Zucht und Sozialstruktur mancher Zootiergruppen, stehen auch Grundsatzfragen zum Haltungsverbot bestimmter Tierarten auf der Agenda einiger

Tierschutzorganisationen. Daher wurde auf Drängen der Tierschutzverbände im Mai 2009 vom Bundestag die erneute Überarbeitung des Säugetiergutachtens beschlossen. Dafür forderte die Politik eine paritätische Besetzung der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Zoo- und Tierschutzorganisationen und beauftragte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit dessen Bildung. Drei Zoofachleute, drei Vertreter von Tier- und Naturschutzorganisationen, je ein Vertreter aus dem BMELV und dem Bundesumweltministerium (BMU) sowie vier unabhängige Gutachter und ein Ländervertreter, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz als Tierärzte und/oder Wildtierbiologen ausgewählt wurden, bildeten das 13-köpfige Kernteam der Arbeitsgruppe Säugetiergutachten. Die Federführung oblag dem BMELV, das BMU wurde beteiligt, weil das Bundesnaturschutzgesetz eine weitere Grundlage für die Zootierhaltung bildet. Außerdem können Naturschutzbehörden der Länder in Fragen des Im- oder Exports exotischer Tiere gefordert sein.

Gesetzliche Grundlage

Die Zootierhaltung unterliegt in Deutschland dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und

ist erlaubnispflichtig. Wichtige Grundlage der praktischen Zootierhaltung ist in § 2 TierSchG geregelt:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Eine Konkretisierung dieses allgemein gefassten Paragraphen erlaubt das Tierschutzgesetz über § 2 a, beispielsweise durch spezielle Gutachten, wie dem Säugetiergutachten.

Bearbeitungsprozess

Von Oktober 2010 bis Juli 2012 tagte die Arbeitsgruppe Säugetiergutachten alle zwei bis drei Monate in größeren und kleineren

Redaktionsgruppen, die erste Entwürfe für Teilkapitel des neuen Gutachtens erstellten. Der Gesamtumfang betrug am Ende fast das Fünffache des alten Werkes, da mehr detaillierte Bestimmungen aufgenommen wurden. Für Teilbereiche wurden in Unterarbeitsgruppen auch externe Sachverständige hinzugezogen, etwa Juristen oder Experten für spezielle Tierarten. Im dritten Jahr fügte das BMELV die unterschiedlichen Textentwürfe der einzelnen Redaktionsgruppen zu einem Gesamtwerk zusammen, um fehlende Angaben von den Redaktionsgruppen oder deren Leitern ergänzen zu lassen. So wurde versucht, im Gesamtwerk eine bestmögliche Konsistenz zu erreichen. Im Frühjahr 2013 konnte der endgültige Entwurf zur Stellungnahme an die Länder und interessierte Verbände verschickt werden. Deren Anmerkungen wurden vom BMELV bearbeitet, wobei für einige Passagen eine Empfehlung von den unabhängigen Gutachtern und dem Ländervertreter erbeten wurde. Anfang September 2013 fand die Abschlusssitzung der Arbeitsgruppe statt, bei der noch einmal besonders strittige Punkte diskutiert wurden.

Dass der Zeitpunkt der Fertigstellung und Drucklegung des Gutachtens zum Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht feststand, verdeutlicht die schwierigen Arbeitsbedingungen dieser Arbeitsgruppe. Denn die Vorstellungen über Mindestanforderungen für die Zootierhaltung sind seitens der Zoos und Tierschützer sehr unterschiedlich. Teilweise konnten in den Redaktionsgruppen Kompromisse gefunden werden, in manchen Bereichen mussten sich aber die unabhängigen Gutachter und der Ländervertreter untereinander austauschen und dem BMELV Kompromissvorschläge unterbreiten.

Zootierhaltung in der Kritik

Die kontroversen Ansichten über artgemäße Zootierhaltung spiegelte sich auch in den diesjährigen Debatten im Bundestag wider. Besonders problematisch wird von Seiten der Tierschützer nach wie vor die Haltung von Delfinen in Zoos gesehen, aber auch Menschenaffen- und Elefantenhaltungen stehen in der Kritik. Als Hauptargumente werden die im Vergleich mit dem Zoo enormen Unterschiede im Platzangebot und der Vielseitigkeit im natürlichen Lebensraum angeführt. Auch die nicht ausreichend berücksichtigte Sozialstruktur bemängeln Tierschutzorganisationen immer wieder, v. a. in der Elefantenhaltung. Ein weiterer Kritikpunkt ist die zu dünne Personaldecke im Zootierpflegebereich. So ist es Tierpflegern in manchen Zoos nur unzureichend möglich, Arbeitszeit für eine gute Strukturierung der Anlagen oder auf umfangreiche Beschäftigungsprogramme für die Tiere einzusetzen.

Die Diskussionen um die Zootierhaltung gingen bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens z. T. weit über eine Debatte um reine Mindestanforderungen hinaus. Es wurden

Themen berührt, die aus der Sicht einzelner Diskutanten mit dem Tierschutz verknüpft sind: Zoos führten ihre wichtige Aufgabe als Bildungsinstitutionen an, Tierschützer hielten dagegen, dass die Zoos nicht auf die Natur- und Artenschutzprobleme im eigenen Land aufmerksam machten. In den Bildungsprogrammen der Delfinarien gäbe es z. B. keine Hinweise auf die Bedrohung der Schweinswale in Nord- und Ostsee. Diese Kritik wurde auch auf andere Tierarten ausgeweitet. Zoos betrieben keine lokale Naturschutzbildung für Deutschland und befassten sich lieber mit Themen fernab der Heimat. So bekämen die Besucher keine eigenen Handlungsmöglichkeiten präsentiert, um selbst einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten zu können. Der Bildungsauftrag der Zoos sei aber der Grund für deren Legitimation. Gegen den Vorwurf der Tierschutzorganisationen, dass Zootiere unter dem zu geringen Platzangebot leiden, wehren sich Zoovertreter damit, dass die Tiere im Zoo alle Grundbedürfnisse befriedigen könnten und vor Feinden geschützt seien. Auch müssten sie keine Nahrung suchen und hätten daher Zeit zum Spielen, eine Aktivität, der im Freiland oft nur Jungtiere nachkommen können. Auch die großen Leistungen der Zoos in der Zucht bedrohter Arten und die Erforschung von Zootierkrankheiten wurden hervorgehoben.

Diese Auszüge aus den Debatten verdeutlichen die Themenbreite der Auseinandersetzungen in der Arbeitsgruppe und die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Konsens.

Das neue Säugetiergutachten

Wer braucht das Säugetiergutachten?

Das Säugetiergutachten soll in erster Linie den Überwachungsbehörden in den Bundesländern eine Empfehlung zur tierschutzgemäßen Zootierhaltung geben. Aber auch private Haushalte sind betroffen, wenn hier Säugetiere gehalten werden, die im Gutachten Erwähnung finden. So wird z. B. festgestellt, dass die Empfehlungen auch für Hybriden aus Haustier und Wildform gelten und diese Tiere wie die elterliche Wildform zu halten sind. Immer öfter werden nämlich Hauskatzen-Wildhybriden zum Verkauf angeboten oder Hybriden aus Hund und Wolf. Besonders Letztere findet man häufig in speziellen Auffangstationen wieder, da sie ausgesprochen schwer zu halten sind.

Was sind Mindestanforderungen?

Im Sinne dieses Gutachtens sind „Mindestanforderungen“ nicht als die Grenze zur Tierquälerei zu verstehen. Mindestanforderungen wurden 1999 in einem Urteil des Bundesgerichtshofes wie folgt definiert: „Der Begriff der Mindestanforderungen des Tierschutzes würde jedoch unzulässig verengt, wenn er im Sinne eines tierschutzrechtlichen Minimalprogramms verstanden würde“ (BVerfG 101, 1 [33] von 1999 zum Thema Legehennenhaltung).

Aufbau des Säugetiergutachtens

Das Gutachten ist in fünf Teile untergliedert. Teil I beschreibt den Anwendungsbereich und allgemeine Grundsätze, es enthält Definitionen zu Begriffen wie „Zoo“, „Tiergehege“, „extensive Haltung“ oder „intensive Haltung“ und gibt Hinweise auf Übergangsfristen.

Teil II befasst sich mit den „Allgemeinen und tiermedizinischen Anforderungen“ an die Haltung von Säugetieren im Zoo. Für diesen Teil wurden grundsätzliche Aspekte aus den speziellen Tierkapiteln ausgegliedert. Die Federführung für diesen Teil oblag dem Ländervertreter, für die Kapitel des speziellen Teils zu den verschiedenen Tierarten (Teil IV) jeweils einem unabhängigen Gutachter oder dem Ländervertreter.

Die Entwürfe der Tierartenkapitel für die „Speziellen Anforderungen“ in Teil IV wurden in den Redaktionsgruppen, bestehend aus dem unabhängigen Leiter und je einem Vertreter der Zoo- und Tierschutzverbände, erarbeitet und später in der großen Runde vorgestellt. Bei fehlendem Konsens in einer Redaktionsgruppe erörterten die unabhängigen Gutachter und der Ländervertreter den Sachverhalt und formulierten einen Kompromissvorschlag als Empfehlung für das BMELV. Die Angaben im Teil IV zeigen die speziellen tierschutzgerechten Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren in Zoos und deren Besonderheiten auf und sollen immer in Zusammenhang mit Kapitel II, den Grundlagen, gesehen werden. Die Grundlagen und speziellen Anforderungen sind in Unterpunkte unterteilt, Letztere in Gehegeanforderungen mit Raummaßen für Innen- und Außenanlagen, Einrichtungen und Begrenzungen, klimatische Bedingungen, Haltungsansprüche, Tierbestandsmanagement, Fütterung/Ernährung und abschließend Pflege und Betreuung. Es können auch Hinweise für die Mensch-Tier-Interaktion, tierärztliche Betreuungshinweise und andere Besonderheiten erwähnt sein.

Neu sind neben Teil II auch der Teil III, das Glossar, und Teil V mit einer Auswahl an Publikationen zur Vertiefung der Materie.

Herausforderung Zootierhaltung

In der Vergangenheit waren es Probleme wie Fütterung, Parasitenbefall und Krankheiten, die viele Zoos, auch dank gut fort- und weitergebildeter Zootierärzte, inzwischen im Griff haben. Heute ist in der Haltung von Zootieren das Vermeiden von Langeweile sicher die größte Herausforderung. Aber ein aus arbeitstechnischen, hygienischen oder tierschützerischen Erwägungen heraus modern gestalteter Gehegeboden, der rutschfest und aus gut zu reinigenden Materialien besteht, ist für die Tiere nicht unbedingt verhaltensbereichernd. Auch ein wissenschaftlich erstellter strenger Futterplan kann für das Tier langweilig werden, v. a. wenn es jeden Tag dasselbe Futter gibt. Mittels Forschung und Austausch von Fachinformationen konnten

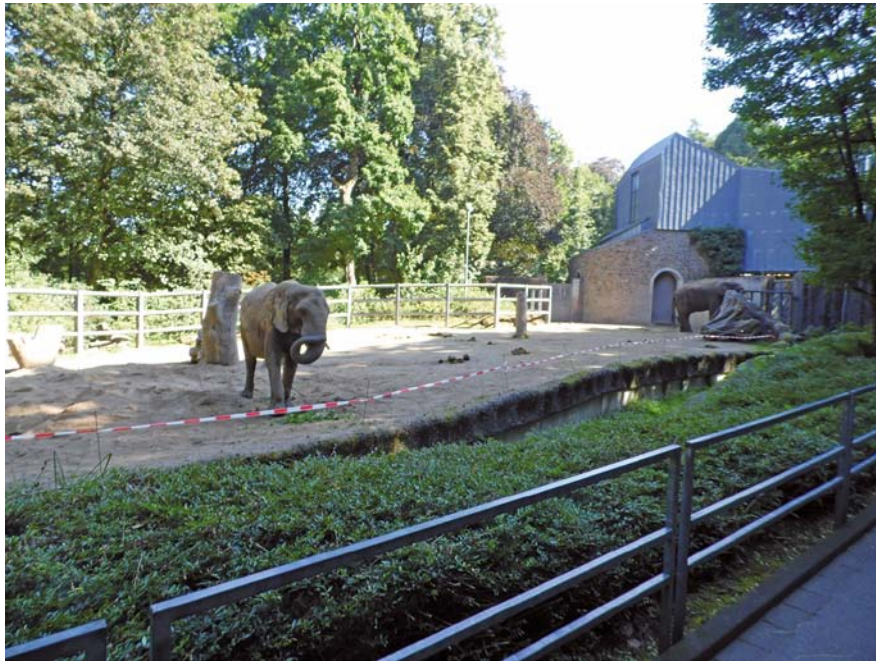


Abb. 1: Absperrräben können zu Unfällen mit Todesfolgen führen, z. B. wenn sich Tiere schubsen. Jungtiere müssen die Grabengefahr erst erlernen, daher wird im Zoo Wuppertal der Graben vorübergehend mit einem Band markiert. Viele Zoos schaffen diese Gräben aus Sicherheitsgründen ab. Mit modifizierten Gräben (Tierseite ist weniger tief als Besucherseite) gibt es laut Zoodirektorenverband weniger Unfälle bei Zootieren. Wuppertal plant einen Umbau der Anlage.

Foto: S. Merz

Zoos viele Verbesserungen in der Tierhaltung und Tiergesundheit erzielen. Im neuen Säugetiergutachten wurde jetzt besonderer Wert auf die funktionale Ausgestaltung der Anlagen und die Lebensraumbereicherung gelegt. Das erfordert bestimmte Gehegemindestgrößen und personelle Kapazitäten.

Grundlagen für die Erstellung der Tierkapitel waren v. a. zwei Bücher: aus der Reihe „Zootierhaltung – Tiere in menschlicher Obhut“ das Buch „Säugetiere“ von W. Puschmann und D. und K. Zscheile [1] und von G. Hosey, V. Melfi und S. Pankhurst das Buch „Zoo Animals – behaviour, management, and welfare“ [2]. Darüber hinaus hat jede Redaktionsgruppe spezielle Literatur zusammengetragen, ge-

sichtet und genutzt. Auf die „Haltungsempfehlungen für Zootiere“ des Europäischen Zoo-Dachverbandes EAZA durfte aufgrund eines Einspruchs des Verbandes Deutscher Zoodirektoren nicht zurückgegriffen werden. Das stieß nicht nur in der Arbeitsgruppe auf Unverständnis. Diese Dokumente enthalten zwar oft die „best practice“-Vorgaben, es finden sich dort aber in der Regel auch Angaben zu geforderten Mindeststandards und aktuelle Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge. Diese konnten also nicht diskutiert und genutzt werden.

Im Teil IV des Säugetiergutachtens wird in einem einführenden Statement zu Beginn jedes Tierarten-Kapitels auf die häufig gehal-

tenen Arten und manchmal auf deren biologische Grundbedürfnisse oder Besonderheiten hingewiesen. Bei Elefanten und Herrentieren (Primaten) ist dieser Teil etwas ausführlicher, sonst eher kurz gehalten.

Dem natürlichen Sozialverhalten aller Tierarten soll künftig verstärkt Rechnung getragen werden, wie das für diverse Zootierarten schon lange Praxis ist.

Für die Beurteilung von Tieranlagen sollen die Tiergehege als funktionale Einheit in ihrer Gesamtheit aus Platzangebot, Anlagenstruktur, Berücksichtigung der artgemäßen Sozialstruktur und Möglichkeiten und Einsatz von Verhaltensbereicherungsselementen betrachtet werden (Abb. 1). Die Gesamtwahrnehmung und -evaluierung der Innen- und Außenanlagen ist wichtiger als reines Ausmessen von Quadratmetern. Eine große aber unstrukturierte Anlage, in der die Besucher die Tiere gut sehen können, wird seltener tierschutzkonform sein, weil sich die Tiere nicht zurückziehen können. Gerade bei intelligenten Tierarten stellt die Zootierhaltung das Management vor große Herausforderungen, denn die Tiere müssen abwechslungsreich beschäftigt werden. Das erfordert viel Tierpflegerzeit. Aus Tierschutzgründen ist daher die Personaldecke eines Zoos im Tierpflegebereich durchaus zu hinterfragen.

Die vier unabhängigen Gutachter und der Ländervertreter begrüßen ausdrücklich den Entwurf des neuen Säugetiergutachtens und hoffen auf baldige Veröffentlichung.

Korrespondierende Autorin: Dr. Dr. Sabine Merz, Bundestierärztekammer e. V., merz@btkberlin.de

Literatur

- [1] Hosey, G.; Melfi, V.; Pankhurst, S. (2009): Zoo animals – behaviour, management and welfare. Oxford University Press, Oxford, UK.
- [2] Puschmann, W. (2009): Zootierhaltung – Tiere in menschlicher Obhut: Säugetiere. 5. Aufl., Verlag Harri Deutsch, Frankfurt.

Beispiel Elefantenhaltung

Anhand einiger Empfehlungen für die Elefantenhaltung sollen beispielhaft der Aufbau des Teils IV und einige Probleme, die sich bei einer tierschutzkonformen oder -kritischen Haltung ergeben, dargestellt werden.

Im Kapitel zur Haltung von Elefanten wurden die Anforderungen an die Anlagen und die Tierhaltung an nationale und internationale Vorgaben angelehnt. Besonders wichtig waren dabei das Gutachten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2000 zur Haltung von importierten Wildelefanten aus Afrika und die Tierschutz-Mindestanforderungen für Elefanten der BIAZA, dem britischen Zooverband, aus 2010. Für Elefanten wird eine Trennung zwischen Zuchtgruppen und nicht-züchtenden Gruppen empfohlen. So können kleinere Anlagen zwar nicht zur Zucht aber vielleicht für Jungbullen genutzt werden. Bisher wurde das Sozialverhalten von Elefanten ungenügend berücksichtigt. Jungtiere wurden häufig in einem Alter von ca. vier Jahren abgegeben, aber ohne Mutter, Tante und Geschwister, wie es dem natürlichen System entspräche. So wollten die Zoos Zuchtgruppen schneller aufbauen. Die Zucht gestaltete sich aber teilweise schwierig, besonders die Zuchtbullenhaltung. Hier wuchs der Erfahrungsschatz. So ist jetzt die Berücksichtigung des natürlichen Sozialsystems auch bei Elefanten dringend anzuraten und aus Tierschutzsicht zu fordern. Daher gilt es, die Trennung von Müttern und Töchtern zu vermeiden. Das erfordert deutlich mehr Platz für Zuchtgruppen, als im bisherigen Säugetiergutachten empfohlen: Im Gutachten von 1996 konnten drei Kühe mit allen Jungtieren auf einer Anlage von 500 m² gehalten werden, jetzt braucht es 1000 m² je Zuchtkuh mit allen Jungtieren bis acht Jahre. Die neuen Empfehlungen für Zuchtkühe entsprechen den rechtsverbindlichen Vorgaben aus Österreich von 2004, übertreffen aber die aus der Schweiz von 2008. An den Vorgaben für Österreich hat der Koordinator für die Zucht der Afrikanischen Elefanten mitgearbeitet, der diese Vorgaben auch für Deutschland empfahl.

Die Forderung, Mütter und Töchter nicht zu trennen, wird einen vermehrten Transport der Zuchtbullen erforderlich machen, um Inzucht zu vermeiden. Doch auch im natürlichen Sozialsystem der Elefanten sind es die Bullen, die wechseln. Für den Transport können Zoos auf professionelle Spezialtransportunternehmen zurückgreifen.

Elefantenkühe verbleiben im natürlichen Sozialsystem meist lebenslanglich in ihrer mütterlichen Familie. Jede Mutterfamilie bildet einen eigenen Familienkern, mehrere Kerne können sich zu größeren Gruppen zusammenschließen und wieder trennen. Genauso versuchen moderne Zoos, die Elefantenhaltung nun zu organisieren. Gruppen sollen vertikal getrennt werden, Mutterfamilien



Abb. 2: Soziale Gruppe (Matriline) – Familienmitglieder unterschiedlichsten Alters bilden bei Elefanten mit der Mutter eine soziale Einheit. Die weiblichen Familienmitglieder bleiben üblicherweise lebenslang zusammen, Jungbullen wandern ab. Im Zoo Wuppertal hat auch das jüngste Familienmitglied einen gleichaltrigen Spielgefährten aus einer weiteren Familie.

Foto: S. Merz

bleiben zusammen (Abb. 2). Jungbullen müssen bei Erreichen der Pubertät die Gruppe und die Familie verlassen. Im Freiland werden Jungbullen oft mit acht bis zehn Jahren oder später geschlechtsreif. Im Zoo kann die Pubertät schon viel früher eintreten. Beispielsweise kann durch gute Ernährung die Entwicklung beschleunigt sein, sodass Jungbullen nicht selten mit weniger als acht Jahren abgegeben werden sollen oder müssen, weil sie zu viel Unruhe in die Gruppe bringen und für Tiere und Menschen gefährlich werden können. Dennoch sollte die Abgabe der Jungbullen möglichst spät erfolgen, denn die Tiere brauchen diese Lernphase in der Herde für ihre soziale Kompetenz. Dann sollten Bullen in eine Junggesellengruppe abgegeben werden. Eine solche Gruppe gibt es in Deutschland derzeit nur im Zoo Heidelberg. Durch die Zuchterfolge der letzten Jahre müssen Zoos die Junggesellengruppenhaltung also ausbauen. In solchen Gruppen können die Tiere ihre Kräfte



Abb. 3: Beim „protected contact“ trainieren Tierpfleger die Tiere, bestimmte Körperteile an einer speziell gestalteten Gitterwand vorzuzeigen, z. B. steckt der Bulle seinen Fuß durch eine spezielle Öffnung, sodass die Tierpfleger Fußpflegemaßnahmen durchführen können.

Fotos: S. Merz

messen, spielerisch lernen und sich sozial weiterentwickeln.

Erratum: Endothelotropes Elefantenherpesvirus (EEHV)
Herpesvirusinfektionen stellen für die Zucht von Elefanten ein Problem dar und finden im Gutachten besondere Beachtung. Denn durch die gemeinsame Haltung von asiatischen und afrikanischen Elefantenflüssen in der Vergangenheit nachweislich zur unbemerkten Übertragung des afrikanischen Elefantenherpesvirus auf die asiatischen Tiere. Aufgrund der vielfältigen Infektionsformen und naiv Tiere weiter durchmischt, wodurch das Problem unwissentlich weiter verschärft wurde. Als Folge der Infektion mit dem afrikanischen Elefantenherpesvirus (EEHV) können die Elefantenkühe, nämlich oft ihre Kälber, weshalb die Bestimmung des Krankheitsstatus aus Tierschutzgründen wichtig ist. Dieser kann heute über Blutuntersuchungen ermittelt werden. Eine effektive Therapie ist bisher nicht gesichert.

Für Probennahmen können die Tiere in Hands-on- oder Protected-contact-Haltungsformen trainiert werden (Abb. 3). Beide Haltungsformen sind in Deutschland bereits verbreitet. Eine Haltung in Hands-off ist dagegen seltener anzutreffen. Hands-off- und Protected-contact-Haltungen nehmen international zu, um Unfälle mit Pflegern zu vermeiden. Da jedes System Vor- und Nachteile hat, wurde im Gutachten unter Gehegeanforderungen kein System abgelehnt, obwohl das von Tierschutzseite gefordert wurde.

Im Elefantenkapitel werden außerdem tiermedizinische Hinweise zur Untersuchung auf Zyklusaktivität und Trächtigkeit der Kühe gegeben. Diese Daten sind für die Geburtsvorbereitung wichtig. Welches die beste praktische Vorbereitung und Betreuung der Tiere während der Geburt ist, ist umstritten. Manche Elefantenexperten bevorzugen die Geburt mit Tierpflegerassistenz, bei der die Kuh angekettet ist, andere eine Geburt ohne Assistenz der Tierpfleger in der Elefanten-Gruppe. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, besonders in Zusammenhang mit der Geburtserfahrung innerhalb der Elefantengruppe.

Für die Tierärzteschaft wichtige Gesetze geändert

Bericht aus dem BMELV

von Karin Schwabenbauer

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 13./14. September 2013 in Berlin hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) einen Bericht über die im Veterinärbereich schwerpunktmäßig bearbeiteten Themen zusammengestellt, der hier vorgestellt wird.

Im BMELV haben sich organisatorisch seit der Frühjahr-Delegiertenversammlung im März 2013 keine für den Veterinärbereich wesentlichen Änderungen ergeben.

Aktuell werden im Veterinärbereich folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Versuchstiere

Mit dem Inkrafttreten des geänderten Tierschutzgesetzes am 13. Juli 2013 und der neuen Tierschutz-Versuchstierverordnung am 13. August 2013 ist die EU-Versuchstierrichtlinie in nationales Recht umgesetzt worden. Außerdem hat das BMELV einen Entwurf für eine Neufassung der Versuchstiermeldeverordnung vorgelegt. Die Verordnung soll noch in diesem Jahr in Kraft treten, sodass die Daten zur Verwendung von Versuchstieren des Jahres 2014 nach den neuen Anforderungen erhoben und 2015 gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie an die Kommission gemeldet werden können.

Schweine

Im Bereich Tierschutz bei Schweinen ist inzwischen die Umstellung auf die seit Anfang des Jahres verbindlich vorgeschriebene Gruppenhaltung von Sauen weiter fortgeschritten

und bis auf einzelne Betriebe weitgehend abgeschlossen.

Das Thema **Schwänzekupieren** von Ferkeln beschäftigt uns weiter, insbesondere im Rahmen der Forschung. Daneben werden derzeit auf EU-Ebene in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMELV Leitlinien zur EU-Richtlinie zum Schutz von Schweinen erarbeitet, in der ebenfalls Maßnahmen zum Verzicht auf das Schwänzekupieren einen Schwerpunkt bilden.

Zur Diskussion des aktuellen Stands im Hinblick auf den Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration, hat das BMELV im Juni gemeinsam mit der QS Qualität und Sicherheit GmbH eine Veranstaltung durchgeführt, bei der insbesondere Praxiserfahrungen mit den verschiedenen verfügbaren Alternativen auf den unterschiedlichen Stufen der Kette im Mittelpunkt standen. Dabei wurden die großen Fortschritte deutlich, die nicht nur in der landwirtschaftlichen Erzeugung, sondern auch bei der Schlachtung und Verarbeitung erzielt wurden.

Kaninchen

Der Bundesrat hat der **Fünften Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Abschnitt Kaninchen – im September 2013 nach Maßgabe umfangreicher Änderungen zugestimmt. Durch diese Änderungen werden die Anforderungen der Verordnung an den Tierschutz erhöht. Aufgrund der zahlreichen Änderungen wurde die Tierschutzkommission erneut angehört und eine erneute Notifizierung der Verordnung eingeleitet. Mit dem Notifizierungsverfahren ist eine dreimonatige Stillhaltefrist verbunden, die im Januar 2014 ausläuft. Die Verkündung der Verordnung steht daher voraussichtlich im ersten Quartal 2014 an. Sechs Monate nach der Verkündung tritt die Verordnung dann in Kraft.

Schlachten und Töten

Im Bereich Tierschutz beim Schlachten oder Töten ist seit Anfang des Jahres die neue **EU-Schlachtverordnung** sowie die neu gefasste nationale **Tierschutz-Schlachtverordnung** anzuwenden. Ergänzend wird im BMELV zur Zeit eine weitere Änderung der nationalen Verordnung vorbereitet, mit der weitere, fachlich erforderliche Änderungen vorgenommen werden sollen, u. a. in Bezug auf das Haltern, Betäuben und Töten von Fischen und Krebstieren.

Säugetiergutachten

Die fachlichen Arbeiten zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens sind inzwischen abgeschlossen, auch wenn es nach wie vor Kritikpunkte sowohl von Vertretern der Zoobranche auf der einen als auch von Vertretern der Tierschutzverbände auf der anderen Seite gibt. In diesem inzwischen fast drei Jahre andauernden, sehr aufwändigen und zeitintensiven Prozess hat sich auch die BTK mit großem Engagement und Sachverstand eingebracht, dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Tiergesundheit

Tiergesundheitsgesetz

Im Rahmen der Frühjahr-Delegiertenversammlung wurde über den Stand der Beratungen sowie die anstehende Verkündung des Tiergesundheitsgesetzes berichtet. Das Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 wurde zwischenzeitlich verkündet und wird am 1. Mai 2014 in Kraft treten.

Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung Erste Verordnung zur Änderung der Hühner-Salmonellen-Verordnung

In der Herbst-Delegiertenversammlung 2012 ist über den Stand der „Ersten Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung“ und der „Ersten Verordnung zur Änderung der Hühner-Salmonellen-Verordnung“ berichtet worden.

Die **Schweinehaltungshygieneverordnung** enthält Kriterien, die als Frühwarnsystem hinsichtlich des Auftretens (hoch) kontagiöser Tierseuchen dienen (gehäufte Todesfälle, gehäuftes Auftreten von Kümmerern, gehäufte fieberhafte Erkrankungen, Todesfälle ungeklärter Ursache, erfolglose mikrobielle Therapie). Eine Auswertung der Schweinepestausbüchse des letzten Jahrzehnts hat gezeigt, dass nur in einigen Fällen eine Grenzwertüberschreitung des Kriteriums „vermehrte Todesfälle“ festgestellt wurde, der Grenzwert also zu hoch angesetzt war. Insoweit bedarf es einer Anpassung, um dem Anspruch eines Frühwarnsystems gerecht zu werden.

Das Schweinepestgeschehen bei Wildschweinen in einigen Regionen Deutschlands in den letzten Jahren hat gezeigt, dass Auslaufhaltungen (neben Freilandhaltungen) besonders gefährdet sind. Entgegen dem ursprünglichen Ansinnen, für Auslaufhaltungen eine Genehmigungspflicht einzuführen, haben

Foto

die weiteren Diskussionen mit Ländern und Verbänden dazu geführt, dass diese Haltungen lediglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind.

Zudem wird die Verordnung in Bezug auf den Katalog der zu untersuchenden Tierseuchen bei Auslauf- und Freilandhaltungen bei Überschreitung der Auslöseschwelle erweitert: Neben Schweinepest soll auch auf Brucellose und Aujeszkysche Krankheit (AK) untersucht werden. Es ist beabsichtigt, die Verordnung dem Bundesrat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 zuzuleiten.

In der Europäischen Union (EU) ist die Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen und Zoonoseerregern, die über Lebensmitteln übertragbar sind (Lebensmittelausbrüche), im Jahre 2003 mit der Richtlinie 2003/99/EG und der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 neu geordnet und inhaltlich strenger geregelt worden. In der Primärproduktion sind insbesondere für die Tierhaltung dezidierte Bekämpfungsprogramme durchzuführen.

In Durchführungsverordnungen zur Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 werden für *Gallus-gallus*-Zuchtherden (Verordnung [EU] Nr. 200/2010), Legehennen (Verordnung [EU] Nr. 517/2011), Masthähnchen (Verordnung [EU] Nr. 200/2012) und Puten (Verordnung [EU] Nr. 584/2008) Untersuchungsverpflichtungen der Tierhalter/zuständigen Behörde geregelt.

Die **Hühner-Salmonellen-Verordnung** enthält bisher in Durchführung des Gemeinschaftsrechts lediglich Maßnahmen im Hinblick auf Zuchthühner, Aufzuchtgeflügel, Legehennen und Mastgeflügel. Entsprechende Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Putenbetriebe fehlen noch und sind daher zur Erfüllung der unionsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu ergänzen, um einen reibungslosen Ablauf sowie Erfolg zu gewährleisten.

Die wesentlichen Eckpunkte für die Untersuchungsverpflichtungen durch die Betriebsinhaber sowie der zuständigen Behörden sind durch die Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 und die Verordnung (EU) Nr. 1190/2012, die die Verordnung (EG) Nr. 584/2008 ablöst, im Wesentlichen aber deren Inhalt übernimmt, vorgegeben. Darüber hinaus wird die Mitteilungspflicht für bestimmte Salmonella-Serovare auch für Puten eingeführt, um die Ausagesicherheit und Datenqualität und damit die Dokumentation des Sanierungsfortschritts zu gewährleisten und nicht zuletzt auch, um den Erfolg des Programms sicherzustellen und die Berichtspflichten an die Europäische Kommission (EU-Kommission) erfüllen zu können. Zudem sind durch die Neufassung der Durchführungsverordnungen zur Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 für *Gallus-gallus*-Zuchtgeflügel, für Legehennen und für Masthähnchen redaktionelle Anpassungen in der nationalen Hühner-Salmonellen-Verordnung erforderlich. Auch hier ist beabsichtigt, die Verordnung dem Bundesrat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 zuzuleiten.

Anzeige

Zweite Verordnung zur Änderung der Tuberkulose-Verordnung

In der Frühjahr-Delegiertenversammlung 2013 wurde über die **Erste Verordnung zur Änderung der Tuberkulose-Verordnung** vom 14. März 2013 berichtet, die vor dem Hintergrund der vermehrt auftretenden Tuberkulosefälle bei Rindern als Dringlichkeitsverordnung erlassen wurde. Sie hatte insofern eine Geltungsdauer von sechs Monaten. Die befristete Geltungsdauer konnte nur mit Zustimmung des Bundesrates verlängert werden.

Mit der **Zweiten Verordnung zur Änderung der Tuberkulose-Verordnung** vom 12. Juli 2013, die am 21. Juli 2013 in Kraft getreten ist, ist zum einen eine fristgerechte Überführung in dauerhaftes Recht erfolgt und zum anderen wurden folgende Regelungen in die Tuberkulose-Verordnung aufgenommen:

- Die zuständigen Behörden werden verpflichtet, Rinder über eine Stichprobe bis zum 30. April 2014 zu untersuchen, um einen Überblick über die Tuberkulosesituation in Deutschland zu erhalten.
- Wird bei einem geschlachteten Rind ein zweifelhaftes Tuberkulose-Ergebnis festgestellt, müssen weitergehende Untersuchungen auch im Herkunftsbestand des betroffenen Rindes durchgeführt werden (bisher war dies nur bei positiven Ergebnissen vorgeschrieben).
- Im Falle der Abklärung einer intrakutanen Tuberkulinprobe oder eines Interferon-Gamma-Freisetzungstests kann neben dem kulturellen Nachweis von *M. bovis* oder *M. caprae* auch die Nukleinsäureamplifikationstechnik herangezogen werden.

Veterinärfragen beim Export

Der Drittlandexport gewinnt für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft, aufgrund gesättigter europäischer Märkte und steigender Nachfrage nach Lebensmitteln, Zuchttieren und genetischem Material aus Deutschland, zunehmend an Bedeutung. Durch die Ausbreitung des Schmallenberg-Virus wurden jedoch besonders Exporte von Rindern und Rindergenetik aus Deutschland erschwert.

Russland war und ist auch weiterhin der wichtigste Drittlandmarkt für Lebensmittel einschließlich Erzeugnisse tierischer Herkunft aus Deutschland. Allerdings sind Exporte dorthin zurzeit mit großen Schwierigkeiten verbunden. Russland hat ab dem 4. Februar 2013 ein Verbot des Imports von frischem gekühltem, aber nicht tiefgefrorenem Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch aus allen Bundesländern erlassen und mit Wirkung vom 11. Februar 2013 die Einfuhr von Milch und Milchzeugnissen sowie Fleischerzeugnissen aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verboten. Im Ergebnis der Inspektion des russischen Veterinärdienstes vom 21. bis 31. Mai 2013 wurden ferner alle inspizierten Fleisch- und Milchbetriebe sowie die noch verbliebenen Exporteure von Naturdärmen für Einfuhren nach Russland gesperrt. Ein Einfuhr-

verbot für Zuchtschweine nach Russland besteht darüber hinaus bereits seit dem 27. April 2012. Das BMELV hat mit dem Ziel der Beseitigung der Russland-Handelshemmnisse die Stabsstelle „Exporte in die RF“ sowie die „Veterinärgruppe Export“ beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingerichtet und das für Veterinärfragen beim Export zuständige Fachreferat personell verstärkt.

In Bezug auf den Export von Schweinefleisch gewinnt China zunehmend an Bedeutung. Die EU konnte ihre Exporte beträchtlich steigern, nachdem sich die Lieferungen aus den USA nach China stark rückläufig entwickelten. Deutschland stieg im ersten Halbjahr 2013 zum Hauptlieferanten Chinas für frisches Schweinefleisch auf. Nun gilt es, den Kreis der von China zugelassenen deutschen Schlacht- und Zerlegebetriebe zu erweitern und die Markttöffnung auch für Nebenprodukte und Verarbeitungserzeugnisse aus Schweinefleisch durchzusetzen.

Internationale Tiergesundheitsfragen

Das BMELV unterstützt die Weltkonferenz der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zur globalen Situation und Verbesserung der Veterinärausbildung sowie zum Status der Veterinär-Berufsverbände vom 4. bis 6. Dezember 2013 in Foz do Iguaçu (Brasilien). Dabei sollen, bezogen auf praktizierende Tierärzte und auf Amtstierärzte, die Situation der Veterinärausbildung in den unterschiedlichen Weltregionen sowie der Status der Veterinär-Berufsverbände in den betreffenden Regionen verifiziert und Zukunftsperspektiven analysiert werden. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sollen dann Leitlinien für eine bessere Veterinärausbildung v. a. in den sich entwickelnden Ländern Zentralafrikas und Zentralasiens erörtert werden, um eine weitere und bessere Grundlage für die Bekämpfung von Tierseuchen in den sog. „Hot-spot“-Regionen (dazu zählen insbesondere Zentralafrika und Zentralasien) zu schaffen.

Auf Anregung des BMELV wird das OIE ein Fachpodium im Rahmen des „Global Forum for Food and Agriculture“ (GFFA, 16./17. Januar 2014) anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2014 in Berlin abhalten. Thema wird der Beitrag der Tiergesundheitssysteme zur

Verbesserung von Lebensmittelsicherheit und weltweiter Ernährung sein. Die Veranstaltung soll veranschaulichen, wie die Arbeit des OIE den Herausforderungen des steigenden weltweiten Bedarfs an tierischen Proteinen und den damit verbundenen Risiken durch intensivierete Nutztierhaltung begegnet und somit durch Verbesserung der Tiergesundheit die Situation der Welternährung unter Berücksichtigung des Tierschutzes verbessert.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit

Um eine einheitliche Anwendung der im Wesentlichen harmonisierten veterinärrechtlichen Bestimmungen und insoweit das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten, bedarf es eines harmonisierten EU-Rechtsrahmens. Mit dem Vorschlag soll ein transparenter Rechtsrahmen, der in Übereinstimmung mit internationalen Normen steht, entwickelt werden, um auf zukünftige (neue) Herausforderungen adäquat reagieren zu können. Zudem soll mit dem Rechtsakt eine Konsistenz hergestellt werden zwischen den Rechtsbereichen Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit und es soll den Zielen der Gemeinschaft hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit dienen. Weiterhin soll der innergemeinschaftliche und sonstige Handel durch ein hohes Tiergesundheitsniveau gestärkt werden.

Kritisch gesehen werden das wenig transparente Verfahren zur Kategorisierung von Tierseuchen sowie die zahlreichen Ermächtigungen für die EU-Kommission, Sachverhalte über delegierte Rechtsakte zu regeln. Die Beratungen haben unter irischer Präsidentschaft im Juni 2013 begonnen. Die BTK ist jeweils über das Ergebnis der Beratungen informiert worden.

Tierarzneimittelrecht

16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

In dem vom Bundesrat und Deutschen Bundestag beschlossenen Vermittlungsverfahren wurde ein tragfähiger Kompromiss erarbeitet. Der Deutsche Bundestag hat dem Ergebnis am 27. Juni 2013, der Bundesrat am 5. Juli 2013 zugestimmt. Die Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt fand am 16. Oktober 2013 statt, sodass die Regelungen am 1. April 2014 in Kraft treten können. Die notwendigen Änderungen, insbesondere der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) und der Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (ANTHV), werden derzeit vorbereitet.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene

Modernisierung der Fleischuntersuchung

Seit geraumer Zeit wird auf europäischer und nationaler Ebene an Konzepten gearbeitet,

Foto

¹ RF: Russische Föderation

die das Ziel haben, die traditionelle veterinärmedizinische Fleisch- und Schlachttieruntersuchung auf Untersuchungstechniken umzustellen, die die heutigen, häufig inapparenten Krankheits- und Zoonoseerreger bei Schlachttieren erfassen.

Wie möglichen Risiken für die öffentliche Gesundheit durch die Fleischuntersuchung bei den unterschiedlichen Schlachttierarten begegnet werden kann, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in wissenschaftlichen Stellungnahmen bewertet. Nach einer ersten Stellungnahme zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Schweinen bzw. Schweinefleisch der EFSA im Oktober 2011, gefolgt von einer entsprechenden Stellungnahme zu Geflügel im Juni 2012, sind am 27. Juni 2013 weitere Stellungnahmen zur Fleischuntersuchung bei Rindern und kleinen Wiederkäuern sowie Einhufern und Farmwild veröffentlicht worden.

Die visuelle Fleischuntersuchung bei Schweinen ist auf EU-Ebene auf Grundlage des EFSA-Gutachtens inzwischen als Routineuntersuchung auf den Weg gebracht. Um aktuelle Risiken bei Schweinen (z. B. durch Zoonoseerreger wie Salmonellen und Campylobacter) zu erkennen und zu kontrollieren, kann zukünftig im Rahmen der Routineuntersuchung – außer in Verdachtsfällen – auf die Palpation und Inzision verzichtet und damit nach Einschätzung der EFSA das Risiko einer Kreuzkontamination verringert werden. Im Fall von Hinweisen oder des Verdachts auf mögliche Risiken, z. B. durch Feststellung von Anomalien während der visuellen Untersuchung, kann jederzeit mit den herkömmlichen Methoden weitergehend untersucht werden.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben im Verlauf des Rechtssetzungsverfahrens keine Einwände gegen die vorgesehenen Änderungen erhoben, sodass die zukünftigen Regelungen bei der Tierart Schwein voraussichtlich ab dem 1. Juni 2014 europaweit anzuwenden sein werden.

Erste Vorschläge für eine Modernisierung der amtlichen Untersuchungsverfahren bei den übrigen Tierarten sind nach Ankündigung der EU-Kommission frühestens zum Jahresende zu erwarten. Auch diese möglichen Vorschläge werden wir sorgfältig dahingehend prüfen und bewerten, inwieweit sie geeignet sind, das hohe Maß an Verbraucherschutz in der EU sicherzustellen und zugleich den Belangen der Tiergesundheit und des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Auch werden wir uns zukünftig weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass amtliche Tierärztinnen und Tierärzte bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung die zentrale Rolle der Überwachung innehaben.

Stand der Beratungen zum EU-Lebensmittelhygienepaket

Hierzu gibt es immer noch keinen neuen Sachstand. Die EU-Kommission hat in den letzten Monaten diejenigen Änderungen des EU-Lebens-

Foto

mittelhygienepakets ermittelt, die von der erforderlichen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt werden dürfte. Vorschläge für die entsprechenden Verordnungsänderungen dürften bis Ende 2013 zu erwarten sein. Die Überlegungen der EU-Kommission gehen dahin, die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 zusammenzufassen und Regelungen aus der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, soweit sinnvoll, in der zu revidierenden Verordnung (EG) Nr. 882/2004 aufgehen zu lassen. Änderungen an den grundlegenden Prinzipien des Lebensmittelhygienerechts soll es nach bisherigen Erkenntnissen nicht geben, so die einvernehmliche Einschätzung von EU-Kommission und Mitgliedstaaten.

Amtliche Kontrollen

Der Legislativvorschlag einer Verordnung über amtliche Kontrollen vom 6. Mai 2013 ist Teil eines umfassenden Pakets, mit dem der Acquis in den Bereichen Futter- und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial angepasst werden soll. Zugleich soll das System der amtlichen Kontrollen weiter verbessert und in die EU-Politik in diesen Bereichen integriert werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist nach Auffassung des BMELV geeignet, eine weitere Vereinheitlichung des Vollzugs der überwiegend gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften entlang der Agrar-Lebensmittelkette zu bewirken. Er trägt dadurch zum noch besseren Funktionieren des Binnenmarktes unter Wahrung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus sowie zur Modernisierung des Systems der amtlichen Kontrollen bei.

Die Beratungen des Verordnungsvorschlags im Europäischen Parlament – in dem der ENVI-Ausschuss² die Federführung hat – sowie im Rat wurden aufgenommen. Bislang haben drei Ratsarbeitsgruppensitzungen stattgefunden. In der ersten Sitzung haben sich

² Europäischer Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

neben Deutschland zahlreiche weitere Mitgliedstaaten v. a. zu folgenden Punkten des Verordnungsvorschlags kritisch geäußert:

1. die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Agrarsektor,
2. die zahlreichen von der EU-Kommission vorgesehenen delegierten Rechtsakte, sowie
3. die verpflichtenden Gebühren für Regelkontrollen und die Ausnahme für Kleinstbetriebe (weniger als 10 Mitarbeiter und 2 Mio. € Jahresumsatz).

Weitere Ratsarbeitsgruppensitzungen sind für Oktober und November dieses Jahres bereits terminiert. Für den Dezember-Agrarrat ist ein Fortschrittsbericht der Litauischen Präsidentschaft vorgesehen. Im Europäischen Parlament wird die erste Lesung für Ende März/Anfang April 2014 anvisiert. Die Beratungen dürften insgesamt voraussichtlich zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Berufsrecht

Aus berufsrechtlicher Sicht sind – wie zuletzt – die Entwicklungen auf europäischer Ebene zu erwähnen. Themen sind hier die Novellierung der Berufsqualifikationsrichtlinie und die Evaluierung der Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf die Gebührenordnung.

Ich beginne mit der **Novellierung der Berufsqualifikationsrichtlinie**. Die Verhandlungen dazu sind nunmehr beendet. Die Änderungsrichtlinie soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Sie enthält eine Vielzahl neuer Regelungen, allerdings ohne gravierende Auswirkungen auf die tierärztliche Ausbildung. Im Vergleich zu den gegenwärtig geltenden Regelungen wurden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die die tierärztliche Ausbildung gewährleisten soll, zum Teil zusammengefasst und zum Teil umformuliert. Im Großen und Ganzen dürfte sich dadurch aber nicht viel ändern. Wirklich neu ist im Wesentlichen, dass nun ausdrücklich Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verlangt werden im Hinblick auf

- die Sicherheit der Lebensmittelkette,
- den Schutz der Umwelt durch einen verantwortungsvollen und sinnvollen Umgang mit Tierarzneimitteln, sowie
- die Beratung und Zertifizierung.

Es wird zu prüfen sein, ob die neuen Regelungen eine Anpassung der Approbationsverordnung erforderlich machen.

Zum Thema **Evaluierung der Dienstleistungsrichtlinie** in Bezug auf die Gebührenordnung ist seitens der Kommission bislang nichts Weiteres unternommen worden, obwohl sie im April bilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten angekündigt hatte, in denen noch Gebührenregelungen vorhanden sind. Es bleibt in diesem Bereich also weiterhin spannend.

Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, Unterabteilungsleiterin Tiergesundheit und Tierschutz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Entwicklung mit „Bergauftendenz“

Tierarzt als Freiberufler

von Lena Brumm

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veröffentlichte im April 2013 einen Bericht zur Lage der Freien Berufe. Folgende Details sind daraus für die Veterinärmedizin ersichtlich.

Die Zahl der selbstständigen Freiberufler in Deutschland nimmt stetig zu. Anfang 2012 erreichte sie den Höchststand von 1,2 Millionen Selbstständigen, darunter 11 832 freiberufliche Tierärzte, die als kleine mittelständige Unternehmer gemeindeforientiert arbeiten. Ihre unabhängige Tätigkeit mit hohem Qualitätsfaktor führt durch Leistung zu einem wirtschaftlichen Erfolg, der an oberster Stelle steht.

Nach Auskunft des BMWi würden die hochqualifizierten Dienstleistungen in Zukunft immer wichtiger. Insbesondere die Freien Berufe wie die des Tierarztes stünden für Innovation. Durch sein gesellschaftliches Handeln, schütze der Tierarzt die Allgemeinheit vor vom Tier zum Menschen übertragbaren Infektionskrankheiten und gewährleiste die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Aufgrund der unabhängigen Entscheidungsmöglichkeiten und der Eigenverantwortung, stellt der selbstständige Tierarztberuf einen wesentlichen Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft dar. In Deutschland lässt sich bereits seit 2000 eine starke „Bergauftendenz“ der freiberuflichen Tierärzte erkennen (**Tab. 1**). Auch die Zahl der Veterinärmedizinastudierenden hat im Wintersemester 2010/2011, im Vergleich zum Wintersemester 2000/2001, um 415 Studierende zugenommen (**Tab. 2**). Dies

Tab. 1: Anzahl der selbstständigen Tierärzte in Deutschland 2000/2012 im Vergleich [1]

Jahr	2000	2012
Tsd. €	10 222	11 832
Differenz		+ 1810

Tab. 2: Anzahl der Studierenden der Veterinärmedizin an deutschen Hochschulen (2000/2001; 2007/2008; 2010/2011) [2]

Jahr	2000/2001	2007/2008	2010/2011
Anzahl	7838	7691	8106
Differenz/Zuwachs		- 147	+ 415

Tab. 3: Stagnation der Absolventen der Veterinärmedizin (2000, 2007, 2010) [2]

Abschlussjahr	2000	2007	2010
Anzahl	1427	1407	1399

Tab. 4: Durchschnittlicher Umsatz von 2007 und 2010 freiberuflich tätiger Tierärzte [1]

Jahr	2007	2010
Tsd. €	222	261
Differenz		+ 39

liege daran, dass das Berufsbild der Freien Berufe für junge Leute immer mehr an Attraktivität gewinne, erklärt das BMWi. Der Tierarztberuf locke mit seiner Kontinuität, Verantwortung und besonders mit der daraus resultierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik. Allerdings stagniert die Absolventenzahl in der Veterinärmedizin mit rund 1400 Absolventen pro Jahr (**Tab. 3**).

Die Umsätze und Einkommen im Veterinärwesen konnten im Jahr 2010 im Vergleich zu 2007 um 39 000 € gesteigert werden (**Tab. 4**).

Das BMWi schreibt der modernen Dienstleistungsgesellschaft auch künftig eine Schlüssel-

rolle zu, denn das Potenzial der Freien Berufe für wirtschaftlichen Wachstum und mehr Beschäftigung solle in Zukunft durch die Bundesregierung gestärkt werden.

Anschrift der Autorin: Lena Brumm, Praktikantin, Bundestierärztekammer e. V.

Literatur

- [1] Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe, www.bmw.de/Bereich_Mittelstand/Mittelstandspolitik/Freie_Berufe
- [2] Bundestierärztekammer e. V. (2013: Statistik der Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland, DTBL. 6: 793

Anzeige

Anzeige

Haushaltspläne 2014

Am 13. September 2013 verabschiedete die Herbst-Delegiertenversammlung die Haushaltspläne 2014 der Bundestierärztekammer (BTK) e. V. und der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF).

Bundestierärztekammer e. V.

		Rechnungsergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	
I. Einnahmen					
1.	Beiträge der Landeskammern	810 490,44	817 804,98	836 000,00	a)
2.	Verwaltungskosten von ATF	252 760,00	280 840,00	280 730,00	b)
3.	Zinseinnahmen	23 932,13	12 000,00	12 000,00	
4.	Sonstige Einnahmen	147 924,03	147 000,00	147 000,00	
5.	Sponsoren 26. Deutscher Tierärzttag	37 771,01	0,00	0,00	
	Summe Einnahmen	1 272 877,61	1 257 644,98	1 275 730,98	
II. Ausgaben					
6.	Personalkosten				
6.1	Aufwandsentschädigungen	48 759,22	54 345,00	55 656,05	c)
6.2	Gehälter (brutto)	559 411,36	598 851,11	629 301,04	c)
6.3	Arbeitgeber-Anteil zur SV	109 563,19	115 260,06	117 960,59	
6.4	Sonstige Personalkosten	32 921,70	34 234,29	35 700,00	
		750 655,47	802 690,46	838 617,68	
7.	Reisekosten/Repräsentation				
7.1	Reisekosten	56 596,93	80 000,00	80 000,00	
7.2	Repräsentation	400,68	25 000,00	25 000,00	
		56 997,61	105 000,00	100 000,00	
8.	Geschäftsstelle				
8.1-4	Allgemeine Kosten	94 565,69	125 000,00	125 000,00	
9.	Veranstaltungen				
9.1	Bewirtungen	17 556,16	28 000,00	28 000,00	
9.2	Deutscher Tierärzttag	102 226,99	0,00	0,00	
		119 783,15	28 000,00	28 000,00	
10.	Abgaben an andere Verbände				
10.1	Föderation der Tierärzte in Europa – FVE	91 098,00	92 000,00	70 000,00	d)
10.2	Europ. Union d. Vet.-Hygieniker – UEVH	998,00	974,00	974,00	
10.3	Deutsche Gesell. für Züchtungskunde	768,00	770,00	770,00	
10.4	Deutscher Tierschutzbund	155,00	155,00	155,00	
10.5	Wettbewerbszentrale	847,00	847,00	966,00	e)
10.6	DSW Deutscher Schutzverband	180,00	180,00	180,00	
		94 037,00	94 926,00	73 045,00	
11.	Rechnungsprüfungskosten	1 580,12	1 750,00	1 750,00	
12.	Versicherungen	8 333,98	8 761,00	8 761,00	
13.	Zentrale Tierärztedatei	5 297,50	6 000,00	6 000,00	
14.	Miete und Nebenkosten	82 366,19	88 000,00	88 000,00	
15.	Übersetzungen	102,82	1 200,00	1 200,00	
16.	Sonstige Ausgaben	508,16	5 000,00	5 000,00	
17.	Kursverluste	0,00	30 000,00	30 000,00	
	Summe Ausgaben	1 214 227,69	1 296 327,46	1 296 327,68	
18.	Ergebnis	58 649,92	-38 682,48	5 356,32	
	Einnahmen	1 272 877,61	1 257 644,00	1 270 373,68	
	Ausgaben	1 214 227,69	1 296 327,46	1 270 373,68	

Anmerkung: Die einzelnen Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Überschüsse sind, sobald sie zur Verfügung stehen, der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Erläuterungen zum Haushaltsplanvoranschlag 2014 der BTK

- Die Erhöhung beruht auf der Höhe der Beiträge für 2013 und entspricht dem Durchschnitt des Anstiegs in den Vorjahren.
- Die ATF erstattet der BTK 90 Prozent des von ihr verursachten Verwaltungsaufwandes.
Der von der ATF verursachte Anteil an den Verwaltungskosten der BTK beträgt derzeit ca. 32 Prozent.
- Da die Tarifierhöhung zum 1. März 2014 noch nicht bekannt ist, wurde mit einer Durchschnittserhöhung von 3 Prozent gerechnet.
- Voraussichtliche Reduzierung des Gesamtbeitrags in Höhe von 94 000,00 € aufgrund der Mitgliedschaft des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) um 24 000,00 € auf nur noch 70 000,00 €.
- Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.

Akademie für tierärztliche Fortbildung

	Rechnungsergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	
I. Einnahmen				
1.	Einnahmen aus Beiträgen	178 189,92	180 000,00	178 000,00
2.	Einnahmen aus Veranstaltungen	418 577,77	310 000,00	350 000,00 a)
3.	Einnahmen aus Drucksachen	2 688,18	1 800,00	2 000,00
4.	Zinseinnahmen, Kursgewinne	21 432,35	15 000,00	15 000,00
5.	Gebühren für ATF-Anerkennungen	113 755,00	100 000,00	110 000,00
	Summe Einnahmen	734 643,22	606 800,00	655 000,00
II. Ausgaben				
6.	Personalkosten			
6.1	Aufwandsentschädigung	13 859,68	14 215,81	14 689,52 b)
6.2	Aushilfen	0,00	1 000,00	1 000,00
		13 859,68	15 215,81	15 689,52
7	Verwaltungskosten			
7.1	an BTK	252 760,00	280 840,00	280 730,00 c)
7.2	sonstige Verwaltungskosten	0,00	1 000,00	1 000,00
		252 760,00	281 840,00	281 730,00
8.	Reisekosten	4 438,87	5 500,00	5 000,00
9.	Drucksachen, Veröffentlichungen u. ä.	7 124,98	5 000,00	8 000,00
10.	Veranstaltungen	307 319,87	260 000,00	300 000,00 a)
11.	Rechnungsprüfung	928,20	930,00	930,00
12.	Sonstige Ausgaben	701,59	1 000,00	1 000,00
13.	Kursverluste	0,00	35 000,00	35 000,00
	Summe Ausgaben	587 133,19	604 485,81	647 349,52
14.	Ergebnis	147 510,03	2 314,19	7 650,48
	Einnahmen	734 643,22	606 800,00	655 000,00
	Ausgaben	587 133,19	604 485,81	647 349,52

Anmerkung: Die einzelnen Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Überschüsse sind, sobald sie zur Verfügung stehen, der Betriebsmittellrücklage zuzuführen. Mehreinnahmen bei Titel I. 2. können zu Mehrausgaben bei Titel II. 10. verwendet werden.

Anzeige

Erläuterungen zum Haushaltsplanvoranschlag 2013 der ATF

- Zahl und Art der ATF-Veranstaltungen und somit auch diesbezügliche Einnahmen und Ausgaben sind bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht vollständig einzuschätzen.
- Nach Beschlusslage steigen Aufwandsentschädigungen wie Gehälter entsprechend Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD (analog zum BTK-Haushaltsplanvoranschlag).
- Die ATF trägt 90 Prozent des in der BTK-Geschäftsstelle von ihr verursachten Verwaltungsaufwandes (Personal- und Sachkosten).

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

AfT-Herbstsymposium

Am **10. Oktober 2013** fand in der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere der Universität Gießen das Herbstsymposium der Akademie für Tiergesundheit e. V. (AfT) statt, diesmal zum Thema „Infektionskrankheiten beim Kleinen Wiederkäuer“.

Bei seiner Begrüßung gedachte der Tagungsleiter Prof. Dr. Volker Moennig in einer Schweigeminute des am 14. September 2013 unerwartet verstorbenen Geschäftsführenden Vorstands der AfT, Dr. Martin Schneiderei, und würdigte dessen Verdienste um die AfT und den Bundesverband für Tiergesundheit (BfT).

In zehn Referaten, gegliedert in die drei Themenblöcke „Überblick und Grundlagen“, „Krankheitsbilder“ und „Prophylaxe“ wurde u. a. die Bedeutung der Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland, der EU und weltweit dargestellt sowie über bakterielle, parasitäre und virusbedingte Erkrankungen der Kleinen Wiederkäuer referiert. Abortdiagnostik aus Sicht des Pathologen, Resistenzucht als Beitrag zur Krankheitsvermeidung und praxisbezogene Ausführungen zur Reinigung und Desinfektion im Schaf- und Ziegenbestand unter besonderer Berücksichtigung des Q-Fiebers rundeten das Programm ab.

Die BTK war bei dieser von über 140 Teilnehmern besuchten Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.

Deutscher Tierschutzpreis

Am **15. Oktober 2013** wurde zum neunten Mal der Deutsche Tierschutzpreis verliehen, erstmals in Berlin. Durch den Abend führte Ines Krüger, Tierschutzbotschafterin des Deutschen Tierschutzbundes. Der mit insgesamt 7000 € dotierte Preis ist eine Initiative des Deutschen Tierschutzbundes in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „Funk Uhr“ und den Firmen Pedigree und Whiskas. Den ersten Preis (3000 €) erhielt die MDG 4 Pfoten AG, eine Tierschutz AG des Nienburger Marion-Dönhoff-Gymnasiums. Unter An-



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel überbrachte das Grußwort der BTK.

Foto: Dr. Last

leitung einer Lehrerin engagierten sich die Schülerinnen und Schüler aktiv für ein Tierheim, säuberten Käfige, führten Hunde aus, organisierten Spendengelder und beteiligten sich an Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. Der zweite Preis (2000 €) wurde an den Hufschmied Markus Raabe verliehen für seine Hilfsorganisation Equiwent Hilfe e. V. für rumänische Arbeitspferde. Der Verein leistet seit 2008 praktische Hilfe vor Ort, organisiert eine tiermedizinische Betreuung und schult Besitzer im tierschutzkonformen Umgang mit den Pferden. Der dritte Preis (1000 €) ging an den Fledermausfreund Christian Söder aus Kitzingen, der Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse kartiert, kontrolliert und säubert und durch Aufklärungsarbeit Menschen für den Schutz von Fledermäusen begeistert.

Zum vierten Mal wurde bei diesem Festakt auch der mit 1000 € dotierte Preis für das Lebenswerk verliehen. Ausgezeichnet wurde die fast 80-jährige Hildegard Miedel, die 1982 die Arche Noah Meerbusche e. V. gründete und bis heute leitet. In diesem Projekt werden ausgestoßene, vernachlässigte und misshandelte Tiere aufgenommen und mit Hilfe vieler engagierter Kinder und Jugendlicher gepflegt.

Zum zweiten Mal wurde der Sonderpreis Tierrettung verliehen. Der mit je 2700 € dotierte Preis konnte an zehn vom Hochwasser 2013 besonders betroffene Tierheime verliehen werden, in denen Tiere evakuiert werden mussten.

Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, zeigte sich in seiner Rede tief beeindruckt von den vielen engagierten Tierschützern in Deutschland. Für die BTK nahmen Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy und die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz an der Veranstaltung teil.

Festempfang für Dr. Eisenmann

Mit einem festlichen Empfang würdigte die Landestierärztekammer Baden-Württemberg am **18. Oktober 2013** in Stuttgart die Verdienste ihres Ehrenpräsidenten Dr. Heinz Eisenmann.

Nach der Begrüßung durch Präsident Dr. Thomas Steidl eröffnete der Amtschef im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Min.-Dir. Wolfgang Reimer, den Reigen der Grußwortredner und Laudatoren, gefolgt von BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident Dr. Steidl, Ehrenpräsident Prof. Dr. h. c. Otto Straub und Dr. Peter Witzmann als Vertreter der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg.

Der „neue“ Landestierarzt Baden-Württembergs verlieh Dr. Eisenmann als Ausdruck besonderer Anerkennung und Würdigung seiner Leistungen für den gesamten Berufsstand die Nieberle-Medaille; eine weitere Ehrung erfuhr Dr. Eisenmann von Dr. Friedrich Gollé-Leidreiter durch die Auszeichnung mit der Verdienstmedaille des LKV Baden-Württemberg in Gold mit Urkunde – die höchste Auszeichnung, die der LKV zu vergeben hat. Für weitere Informationen wird auf den Beitrag der LTK Baden-Württemberg ab S. 1719 in diesem Heft verwiesen.

150 Jahre „Erster Internationaler Veterinärkongress“

Am **30. Oktober 2013** fand in Hamburg eine Festveranstaltung zur Erinnerung an ein historisches Ereignis statt. Einen ausführlichen Bericht finden Sie ab S. 1638 in diesem Heft.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Verdacht einer ungenügenden Wirksamkeit bei Impfstoffen

Eine neue RHDV-Variante als Beispiel

Neben den klassischen Nebenwirkungen von Impfstoffen, die als Lokalreaktionen oder generalisierte Erscheinungen bei Tieren und Menschen auftreten, werden noch weitere Geschehnisse unter den Pharmakovigilanzmeldungen erfasst. Dies betrifft Überschreitungen der Wartezeit, Beeinträchtigungen der Umwelt und den Verdacht auf ungenügende Wirksamkeit. Letztere wird hier anhand einer neuen RHD-Variante näher betrachtet.

Tab. 1: Mögliche Abweichungen von der Gebrauchsinformation („Off-Label-Use“)

	Art der Abweichung	Beispiele
Anwendung	Applikationsart	Verwechslung oder Fehlinjektion
	Injektionsstelle	Ist bei vielen Impfstoffen festgelegt
	Injektionsvolumen	Unterdosierung
	Impfschema/Wiederholungsimpfungen	Deutliche zeitliche Abweichungen der vorgegebenen Impfintervalle
Lagerung	Verwendbarkeit	Überschreitung des Haltbarkeitsdatums
	Falsche Lagertemperatur	Zimmertemperatur anstatt Kühlschrantemperatur
Zeitgleiche Anwendung anderer Arzneimittel	Pharmazeutika	Immunsuppressive Arzneimittel

Bei den Impfstoffen spielt der Verdacht einer ungenügenden Wirksamkeit (Lack of Expected Efficacy) eine wichtige Rolle. Die Impfung erfolgt in aller Regel als vorbeugende Maßnahme bei gesunden Tieren. Alle Impfmaßnahmen werden dokumentiert und sind bei Kleintieren

und Pferden über den Impfpass, bei Nutztieren über die vorgeschriebenen Aufzeichnungen des Tierarztes bzw. des Landwirtes nachvollziehbar. Die Beurteilung der Wirksamkeit von Impfstoffen ist allerdings ein besonders schwieriges Gebiet. Sehr viele unterschiedliche Faktoren können eine Rolle spielen, die einerseits im Impfstoff selbst, häufig aber auch in der Anwendung des Impfstoffs, bei dem Impfling oder Bestand selbst (z. B. subklinische Infektionen, andere Behandlungen) oder in einer besonderen epidemiologischen Situation (z. B. besonders hoher Infektionsdruck oder eine neue Erregervariante) bedingt sein können. Wesentlich ist, ob die Wirksamkeit beim Einzeltier oder bei Nutztieren auf Bestandsebene beurteilt werden muss.

Grundsätzlich kann die zugesicherte Wirksamkeit eines Tierarzneimittels nur nach bestimmungsgemäßer Anwendung entsprechend der Gebrauchsinformation erwartet werden. Abweichungen von der Gebrauchsinformation („Off-Label-Use“) sind in vielen Bereichen möglich (Tab. 1).

Die zugesicherte Wirksamkeit der jeweiligen Anwendungsgebiete wird für die Impfstoffe im Zulassungsverfahren anhand der vorgelegten Unterlagen festgelegt. Auch wenn einige Impfstoffe (z. B. gegen Tetanus oder Tollwut) eine

sehr gute Wirksamkeit nachweisen können, ist ein 100-prozentiger Schutz von keinem Impfstoff zu erwarten. Vielmehr sind die Aussagen zur Wirksamkeit je nach Erreger unterschiedlich. Selbst bei Impfstoffen zur Bekämpfung der gleichen Infektionskrankheit können die Aussagen zur Wirksamkeit zwischen den Impfstoffen verschiedener Hersteller voneinander abweichen.

An einem Einzelfall lässt sich eine unzureichende Wirksamkeit eines Impfstoffs kaum bewerten. In der Regel ergeben erst mehrere gleichartige, aber unabhängig voneinander auftretende Ereignisse ein Pharmakovigilanzsignal für ein verstärktes Monitoring oder gezielte Untersuchungen. So trägt das Pharmakovigilanz-Meldesystem durch eine Kontrolle der Nebenwirkungsmeldungen nach der Zulassung und Markteinführung von Tierimpfstoffen zur kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit bei.

Hierbei tauschen sich die zuständigen nationalen Behörden auf europäischer Ebene regelmäßig in der Pharmakovigilanz-Arbeitsgruppe der Europäischen Arzneimittelagentur untereinander aus. Beispielsweise hatte die französische Behörde auf das Auftreten einer neuen RHDV-Variante bei Kaninchen hingewiesen. Das PEI hat gemeinsam mit dem Friedrich-

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nur zum Teil erfassen.

UAW werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAW kommen kann.

Loeffler-Institut (FLI) darauf im Deutschen Tierärzteblatt aufmerksam gemacht (DTBL 6/2011, S. 746). Nach mehr als zwei Jahren ist jetzt der erste Fall in Deutschland aufgetreten.

Wir möchten betonen, dass sich anhand des bisher einzigen Falles in Deutschland noch keine Aussage über die Wirksamkeit der zugelassenen Impfstoffe gegenüber dieser RHDV-Variante treffen lässt. Auffallend ist, dass auch junge Kaninchen unter zwei Monaten erkrankt sind. Es ist deshalb wichtig, dass bei weiteren Verdachtsfällen einer RHD-Erkrankung in geimpften Beständen ein Erregernachweis durchgeführt wird.

Bei einem Nachweis von RHDV sollte Probenmaterial (am besten eignet sich Lebergewebe) zur Virusdifferenzierung an das FLI eingeschickt werden.

Auf unsere Bitte hin, hat Dr. Horst Schirrmeyer vom FLI im nachfolgenden Beitrag die aktuellen Informationen zu dem ersten Fall von RHD-2 in Deutschland zusammengestellt.

Klaus Cufßler, PEI

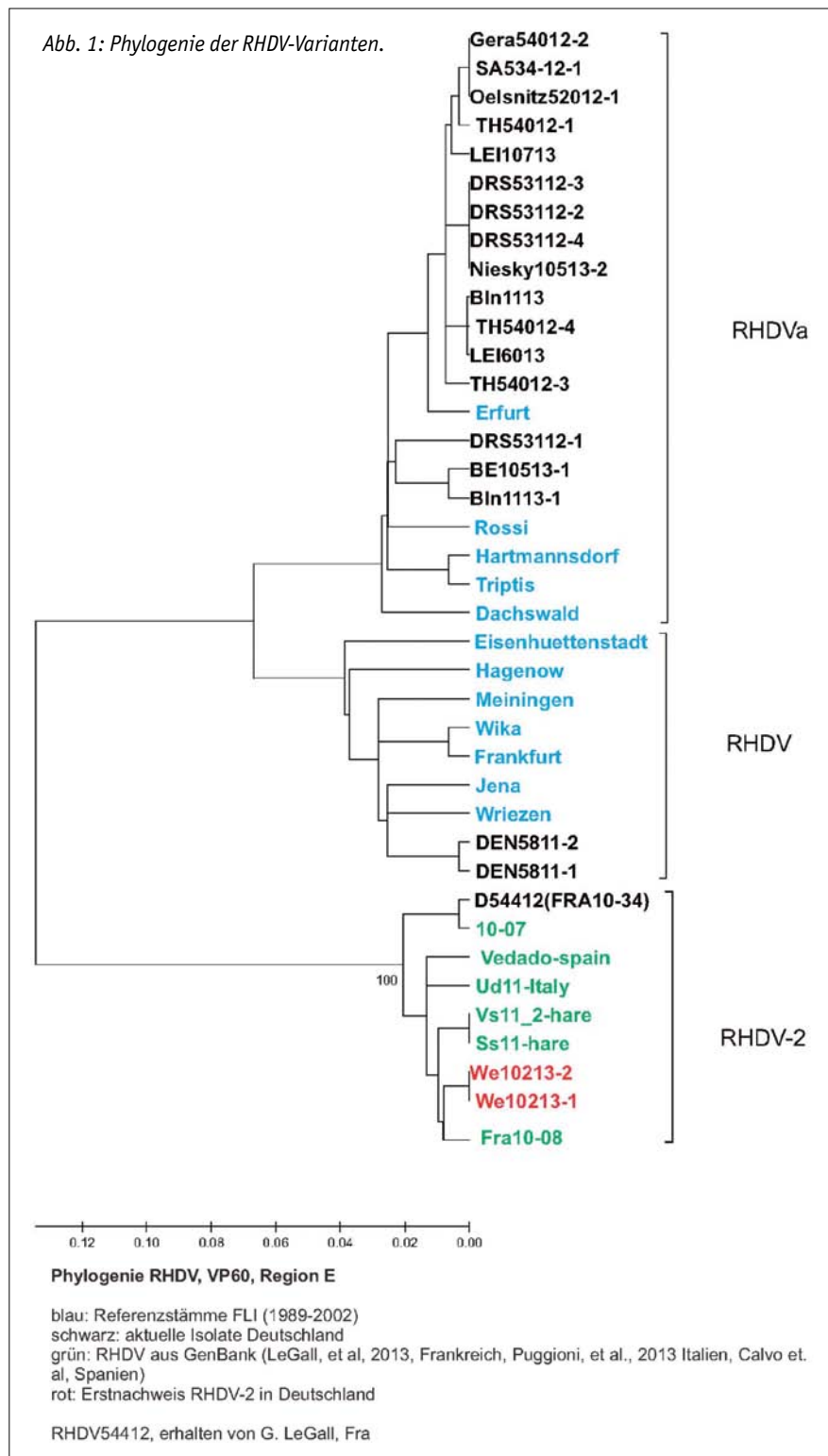
Neue Variante des RHD-Virus nun auch in Deutschland entdeckt

In Frankreich wurde im Jahr 2010 eine neue Variante des Virus der hämorrhagischen Kaninchenkrankheit (Rabbit Haemorrhagic Disease – RHD) festgestellt [1], gegen den die in Frankreich verfügbaren Impfstoffe keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Schutz induzierten. Nunmehr wurde diese Virusvariante, die von den französischen Erstbeschreibern aktuell als RHDV-2 bezeichnet wird, erstmals auch in Deutschland in einem Kaninchenbestand im Kreis Unna, Nordrhein-Westfalen, nachgewiesen. In dem Bestand waren Ende Juni 2013 bei Kaninchen, die Ende Mai mit einem handelsüblichen RHD-Impfstoff geimpft worden waren, Todesfälle aufgetreten. Insgesamt starben zehn von 23 geimpften Tieren im Alter zwischen drei und sechs Monaten. Darüber hinaus verendeten mehrere zwischen vier und sieben Wochen alte Jungtiere, die zum Zeitpunkt der Bestandsimpfung noch zu jung für eine Vakzination waren. Anhand von Klinik und Pathologie wurde am Untersuchungsamt in Münster die Verdachtsdiagnose RHD gestellt. Im Ergebnis einer weitergehenden Untersuchung am FLI wurde mittels Hämagglutinationstest, Elektronenmikroskopie und ELISA bestätigt, dass es sich um ein RHDV handelt.

Die in der diagnostischen Routine angewendete und als OIE-Standardmethode ausgewiesene real-time RT-PCR [2] war jedoch negativ. Sequenzierungen ergaben, dass eine hohe Homologie auf Nukleinsäureebene (98 Prozent im für die hypervariable Region E des Hauptstrukturproteins kodierenden Bereich, **Abb. 1**) zu dem erstmals im April 2010 in Nord-West-Frankreich bei Wild- und Hauskaninchen aufgetretenen RHDV besteht, während die Ver-

Anzeige

Abb. 1: Phylogenie der RHDV-Varianten.



wandtschaft zu den klassischen RHDV wesentlich geringer ist (ca. 80 Prozent). Eine nach Sequenzangaben der französischen Kollegen vorsorglich etablierte, an diese Virusvariante angepasste RT-PCR war positiv. Somit kann der Erstnachweis für Deutschland als gesichert angesehen werden.

Die RHDV-Varianten im Vergleich

Das RHDV-2 unterscheidet sich von den klassischen RHDV und RHDVa durch eine geringere

Virulenz, einen etwas protrahierteren Krankheitsverlauf und die Tatsache, dass auch jüngere Tiere empfänglich sind. Das Virus hat in Frankreich die herkömmlichen Stämme inzwischen weitgehend verdrängt und wurde mittlerweile auch in Italien [3], Spanien [4] und Portugal (unveröffentlicht) nachgewiesen, jedoch ohne dort die starke Verbreitung erreicht zu haben wie in Frankreich. Interessanterweise wurde das Virus auch im Zusammenhang mit RHD-ähnlichen Erkrankungen bei Sardischen

Feldhasen (*Lepus capensis mediterraneus*) festgestellt [5]. Somit scheint mit der neuen Virusvariante auch eine Speziesbarriere übersprungen worden zu sein, denn Feldhasen erkranken normalerweise nicht nach Kontakt mit den klassischen RHD-Virusstämmen.

Die Mortalitätsrate unter geimpften Kaninchen in Frankreich lässt vermuten, dass die bisherigen kommerziellen Impfstoffe nur einen teilweisen Schutz vermitteln [1]. Die Tatsache, dass beim ersten deutschen Seuchenausbruch ältere, bereits mehrfach vakzinierter Zuchttiere nicht betroffen waren, deutet darauf hin, dass eine geboosterte Immunität auch protektiv ist.

Die Pathologie ist der der klassischen RHD-Infektion vergleichbar, infolge des Exitus nach subakutem und chronischem Verlauf sind Bilder eines ausgeprägten Ikterus häufiger zu finden. Die Erregerdiagnostik mittels Hämagglutinationstest und Elektronenmikroskopie ist möglich, allerdings gibt es kaum Daten über die Treffsicherheit bei prolongierten Verläufen. Der kommerziell erhältliche Antigen-ELISA (INgezim RHDV DAS®, Ingenasa) ist für den Nachweis ebenso geeignet wie die vom FLI bereitgestellten monoklonalen Antikörper (vgl. AVID-Methodensammlung). Unterscheidungen zwischen den Varianten sind derzeit jedoch lediglich mittels differenzierender RT-PCR-Protokolle am FLI möglich.

In Deutschland ist die RHD seit 1988 bekannt. In jedem Jahr gibt es eine beträchtliche Zahl von Seuchenausbrüchen mit saisonalen Gipfeln. Das Virus hat sich im Laufe der Jahre stetig verändert. Während bis Ende der 1990er Jahre überwiegend relativ einheitliche RHD-Viren nachgewiesen wurden, finden wir in den letzten Jahren v. a. eine als RHDVa bezeichnete Virusvariante, die erstmals 1996 zeitgleich in Italien und Deutschland nachgewiesen wurde und in Deutschland heute dominant auftritt. Nunmehr hat das Virus offenbar einen weiteren Schritt in seiner evolutionären Entwicklung gemacht.

Horst Schirrmeier, FLI

Literatur

- [1] Le Gall-Reculé, G.; Zwingelstein, F.; et al. (2011): Detection of a new variant of rabbit haemorrhagic disease virus in France. *Vet Rec* 20 168: 137–138.
- [2] Gall, A.; Hoffmann, B.; et al. (2007): Detection of viral RNA in rabbits which overcome an experimental RHDV infection detected by a highly sensitive multiplex real-time RT-PCR. *Veterinary Microbiol.* 120: 17–32.
- [3] Le Gall-Reculé, G.; Lavazza, A.; et al. (2013): Emergence of a new lagovirus related to Rabbit Haemorrhagic Disease Virus. *Vet Res.* 44(1): 81.
- [4] Dalton, K. P.; Nicieza, I.; et al. (2012): Variant rabbit hemorrhagic disease virus in young rabbits, Spain. *Emerg Infect Dis.* 18(12): 2009–2012.
- [5] Puggioni, G.; Cavadini, P.; et al. (2013): The new French 2010 Rabbit Hemorrhagic Disease Virus causes an RHD-like disease in the Sardinian Cape hare (*Lepus capensis mediterraneus*). *Vet Res.* 44(1): 96.
- [6] Calvo, J. H.; Sarto, P.; Calvete, C. (2012): Detection of a new variant of rabbit haemorrhagic disease virus in Spain. unpublished, GenBank JQ627641

Intradermal impfen, aber richtig!

Die Gebrauchsinformation schreibt die Applikationsstellen vor

In der Haut befinden sich zahlreiche immunologisch hochaktive Zellen und Mediatoren [1]. Das Immunsystem der Haut wird daher schon seit längerer Zeit für Immunisierungen genutzt. In der Humanmedizin wird Tollwutimpfstoff aus Zellkulturen in vielen außereuropäischen Ländern aus Kostengründen auch intradermal appliziert, was die WHO als sicher und wirksam einstuft [2]. In der Veterinärmedizin sind einige Impfstoffe gegen Kaninchen- (RHD und Myxomatose) und Schweinekrankheiten (Aujeszky-, PRRSV-, *Mycoplasma hyopneumoniae*-Infektionen) für die intradermale Applikation zugelassen. Bei Tieren kommt hier überwiegend die nadellose Impfung mit Applikatoren zum Einsatz (**Abb. 1**); die Impfstoffdosis wird mit hohem Druck in die Haut appliziert [3]. Dazu sind spezielle Handgeräte notwendig, deren Eignung für die entsprechenden Impfstoffe belegt sein muss. Entweder ist der Applikator in der Gebrauchsanweisung genannt, oder die Produktbeschreibung des Applikators nennt produktspezifisch die einsetzbaren Impfstoffe.



Abb. 1: Impfung beim Ferkel mit einem intradermalen Applikator.

Foto: LSZ Boxberg

Applikationsort bestimmungsgemäß wählen

Bei der intradermalen Injektion ist der Applikationsort besonders wichtig. Die Hautpartien, für die eine sichere und effiziente Impfung während des Zulassungsverfahrens dokumentiert wurde, werden deshalb in der Gebrauchsinformation aufgeführt (**Tab. 1**). Abweichungen von diesen vorgegebenen Applikationsstellen gelten als nicht bestimmungsgemäße Anwendung („Off-Label-Use“). Beispielsweise ist die intradermale Impfung bei größeren Schweinen im Perianalbereich nicht durch die Gebrauchsinformation abgedeckt und somit „off-label“. Diese Anwendungsform wird teil-

weise bei Text- und Videomaterial für ein Applikationssystem dargestellt.

Bei der Abgabe von Impfstoffen zur Anwendung durch den Tierhalter, hat der abgebende Tierarzt den Tierhalter oder die von diesem beauftragte Person in der Anwendung des Mittels eingehend zu unterweisen (§ 44 Abs. 1 Tierimpfstoff-Verordnung). Dazu gehört naturgemäß auch der Hinweis auf die in der Gebrauchsinformation festgelegten Applikationsstellen. Nach der Anwendung des Impfstoffs durch den Tierhalter muss der Tierarzt weiterhin den Bestand klinisch auf Impfreaktionen untersuchen. Dies setzt voraus, dass die Applikationsstellen festgelegt sind.

Um Missverständnissen vorzubeugen, empfiehlt es sich für den bestandsbetreuenden Tierarzt bei der Belehrung im Rahmen der Impfstoffabgabe auch den genannten Applikationsort im Anwendungsplan zu dokumentieren.

Klaus Cußler, PEI

Literatur

- [1] Enk, A.; Knop, J. (2002): Das Immunsystem der Haut. Die gelben Hefte 42: 1–10.
- [2] WHO (2010): Rabies vaccines: WHO position paper – Recommendations. Vaccine 28(7): 140–142.
- [3] Chase, C. C. L.; Daniels, C. S.; et al. (2008): Needle-free injection technology in swine: Progress toward vaccine efficacy and pork quality. J Swine Health Prod. 16: 254–261.

Tab. 1: Hinweise der Gebrauchsinformationen zu Impfstoffen für die intradermalen Anwendung

Tierart	Impfstoff	Injektionsstelle	Applikator
Kaninchen	Cunivak JET	Innenseite der Ohren	Injektor DERMOJET
	Dercunimix	Intradermal am Ohr	Der Applikator ist entsprechend den Angaben des Herstellers einzusetzen
	Lapimed Myxo id	Die Injektion erfolgt intradermal	Der Applikator ist entsprechend den Angaben des Herstellers einzusetzen
	RIKA-VACC® Myxo jet	Die intradermale Impfung erfolgt an der Innenseite der Ohren. Es kann auch an der seitlichen Brustwand hinter dem Schulterblatt oder in die Muskulatur der Hinterextremität geimpft werden	Injektor DERMOJET
Schwein	Porcilis M Hyo ID ONCE	Im Bereich des seitlichen Nackens oder entlang der Rückenmuskulatur	Mit einem intradermalen Applikator
	Porcilis PRRS	Im Bereich des Nackens (dorsal, links- oder rechtsseitig) oder entlang der Rückenmuskulatur	

Informationen in Kürze

Veränderte Verkehrsfähigkeit von Veracin compositum® und Streptocombin®

Zusätzlich zu den bereits bekannten Informationen möchte das BVL noch einmal auf die veränderte Verkehrsfähigkeit von Veracin compositum und Streptocombin hinweisen. Bei beiden Produkten der Firma Albrecht GmbH bestand bisher nur eine fiktive Zulassung, aufgrund einer Klage gegen die Teil-Versagung aus der Nachzulassung. Mit den beiden Beschlüssen des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen vom 16. Mai 2013 sind diese Teilversagungen nun rechtskräftig. Demnach gibt es Einschränkungen bei den Zieltierarten, den Indikationen und verlängerte Wartezeiten, die zu beachten sind. Die Produkte sind nun wie folgt zugelassen:

Veracin compositum: Zur Behandlung von durch Penicillin- und Streptomycin-empfindliche Erreger hervorgerufenen Atemwegserkrankungen bei Rindern (Kälber bis 150 kg Körpergewicht) und Schweinen bis 50 kg Körpergewicht. Wartezeiten: Rind (Kalb) essbares Gewebe 110 Tage und Schwein essbares Gewebe 130 Tage.

Streptocombin: Zur Behandlung von durch Benzylpenicillin- und Dihydrostreptomycin-empfindliche Erreger hervorgerufenen Atemwegserkrankungen bei Rindern und Kälbern. Wartezeiten: Rind essbares Gewebe 45 Tage, Milch sechs Tage und Rind (Kalb) essbares Gewebe 45 Tage.

Die bis zu diesem Zeitpunkt noch fiktiv zugelassenen Produkte (u. a. mit weiteren Zieltierarten, weiteren Indikationen und erheblich kürzeren Wartezeiten) sind so nicht mehr verkehrsfähig, vgl. § 30 Abs. 4 Arzneimittelgesetz. Diese Produkte dürfen nicht mehr angewendet oder verschrieben werden. Die Rückgabe der Arzneimittel an den pharmazeutischen Unternehmer unter entsprechender Kenntlichmachung ist zulässig. BVL

Belgien: Veröffentlichung des Pharmakovigilanz Public Bulletins 2012

Die 1970 gegründete Gesellschaft der Pharmakologieprofessoren belgischer Universitäten (C.B.I.P.) veröffentlichte auf ihrer Homepage einen „Pharmakovigilanz Public Bulletin“ für das Jahr 2012. Demzufolge gingen bei der zuständigen belgischen Behörde AFMPS (Agence Fédérale des Médicaments et des Produits de Santé) im letzten Jahr 442 Berichte über Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) ein. Insgesamt 5093 Tiere und 34 Menschen waren betroffen. Über 50 Prozent der Meldungen betreffen Rinder, wobei sich mehr als die Hälfte dieser Meldungen auf das Auftreten Boviner Neonataler Panzytopenie bezieht. Die meisten Fälle wurden zwar im Jahr 2012 an die belgische Behörde übermittelt, traten jedoch schon in vorherigen Jahren auf. Der Bulletin beinhaltet außerdem eine Statistik zur Verteilung der Meldungen auf die einzelnen Arzneimittelgruppen. Der gesamte Bericht kann im Internet in französischer oder niederländischer Sprache unter www.cbip-vet.be/fr/frinfos/frfolia/13FVF2c.php eingesehen werden.

Quelle: www.cbip-vet.be

Doxycyclinkonzentration bei längerer Lagerung von Tabletten zur oralen Anwendung bei Tieren

In einer Untersuchung wurde die Konzentration über 28 Tage Lagerungszeit von Doxycyclin aus Doxycyclinhydrochlorid-haltigen Tabletten zur oralen Anwendung beim Tier überprüft. Die Tabletten wurden zerrieben und in einer 50 : 50-Mischung aus Sirup und Suspension gebunden. Es wurden zwei Zubereitungen (33,3 und 166,7 mg/ml) in jeweils drei Chargen für die Untersuchung hergestellt. Die Zubereitungen wurden lichtgeschützt in temperierten Räumen (22–26 °C und 2–8 °C) aufbewahrt. Die Konzentration des Doxycyclins wurde an den Tagen 1, 4, 7, 14, 21 und 28 gemessen.

An den Tagen 0–7 blieb die Konzentration des Doxycyclins in der Zubereitung nahezu unverändert (93–109 Prozent). Jedoch war die Konzentration am Tag 14 rapide gesunken und lag so an den Tagen 14, 21 und 28 mit <20 Prozent in der Zubereitung vor. Gemäß dieser Untersuchung sind Doxycyclinzubereitungen also nicht länger als sieben Tage verwendbar. Ein Einfluss durch die Lagerungstemperatur konnte nicht festgestellt werden.

Mark G. Papich, Gigi S. Davidson, Lisa A. Fortier (2013): Doxycycline concentration over time after storage in a compounded veterinary preparation. Journal of American Veterinary Medical Association, 242(12): 1674–1678, doi: 10.2460/javma.242.12.1674

Antibiotika-assoziierte Diarrhö bei Pferden

Assoziiert mit Durchfallgeschehen beim Pferd wird in der Literatur häufig das Auffinden von *Clostridium perfringens*, *Clostridium difficile* und *Salmonella* spp. in Fäzes beschrieben. Antibiotika sind in der Pferdemedizin wichtig und unverzichtbar. Interessant sind jedoch deren Einflüsse auf die gastrointestinale Mikrobiota des Pferdes. In einer Untersuchung aus den USA wurde dieser Einfluss näher untersucht.

15 Pferde wurden für die Untersuchung herangezogen. Fünf Tiere gehörten der Kontrollgruppe an, die übrigen erhielten Trimethoprim/Sulfadiazin oder Ceftiofur (eine Woche). Die Untersuchung der Kotproben ergab in der Antibiotika-Gruppe eine Reduktion von Cellulose abbauenden Bakterien um >99 Prozent während der Behandlung und auch noch eine Woche nach dem Absetzen des Arzneimittels. Die Proben der mit Ceftiofur behandelten Tiere zeigten am Ende der Behandlungszeit 75 Prozent weniger Laktobazillen als die der Kontrolltiere. Im Vergleich zur Kontrollgruppe war die Anzahl von *Salmonella*-positiven Proben in der mit Antibiotika behandelten Tiergruppe höher, wohingegen auf die Anzahl der *C. perfringens*-Isolate kein Effekt beobachtet werden konnte. In den Proben der Kontrollgruppe war kein *C. difficile* nachweisbar, während bei allen behandelten Tieren ca. 104 KbE/g Kot gemessen werden konnten. Auch eine Woche nach dem Absetzen des Arzneimittels war *C. difficile* noch nachweisbar.

Diese Ergebnisse zeigen, dass Antibiotika die natürliche gastrointestinale Mikrobiota stören und die Ausbreitung von *Salmonella* spp. und *C. difficile* erlauben.

Brittany E. Harlow, Laurie M. Lawrence, Michael D. Flythe (2013): Diarrhea-associated pathogens, lactobacilli and cellulolytic bacteria in equine feces: Responses to antibiotic challenge. Veterinary Microbiology, 166: 255–232

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88

Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: Fax:	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels	1	2	3
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
		Anzahl reagierender Tiere _____	
		Anzahl toter Tiere _____	
		Aufgetreten am ____ / ____ / ____	

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 222 500 20)

Aktuelle Kursinformationen

E-Learning: Tierärztliche Betreuung kleinerer Nutzgeflügelbestände

Die ATF bietet in Zusammenarbeit mit vetion.de erstmalig einen E-Learningkurs für Tierärzte an, die ihre Fähigkeiten in der tierärztlichen Betreuung von Nutzgeflügel aktualisieren möchten.

Bei Verbrauchern setzen sich regionale Produkte auf Wochenmärkten oder in Hofläden weiter durch, sodass immer mehr Landwirte aufgrund der gesteigerten Nachfrage auch Geflügelprodukte anbieten möchten. Beim Nutzgeflügel hängen viele Bestandsprobleme direkt oder indirekt mit der Haltung zusammen. Daher ist es wichtig, neben Diagnostik und Therapie der wichtigsten Erkrankungen beim Nutzgeflügel, auch Antworten auf Aufzucht- und Haltungsprobleme geben zu können sowie Tierschutzaspekte zu kennen, um den Tierhalter auch hier kompetent beraten zu können.

Die ATF und das Internetportal vetion.de bieten daher eine E-Learning-Fortbildung zur tierärztlichen Betreuung kleinerer Nutzgeflügelbestände an besonders für Tierärzte, die noch nicht umfassend in der Geflügelpraxis tätig sind. Der Kurs besteht aus zwei Teilen:

- **Nutzgeflügel I: Grundkurs vom 30. November 2013 bis 2. Februar 2014**
(ATF-Anerkennung: 9 Stunden)

Dieser erste Kurs vermittelt grundsätzliche Informationen u. a. zur Haltung verschiedener Geflügelarten inkl. Haltungsformen, zu rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Tierschutz und Transport, zu Aspekten des Tierschutzes (Stallbau/Beleuchtung) und des Tierseuchenrechts, zur Ethologie von Huhn und Pute (natürliches Verhaltensrepertoire und Anforderungen an eine tiergerechte Haltung) und zur Brut- und Kükenaufzucht. Weitere Beiträge widmen sich der Propädeutik (Anamnese, klinische Untersuchung Einzeltier/Herde, Bestandsbeurteilung, Probenahme, Labordiagnostik) und der pathologischen Untersuchung inkl. Sektionsgang. Abschließend werden Grundlagen zu

Impfungen und Geflügelimpfstoffen und zu rechtlichen Grundlagen vorgestellt.

- **Nutzgeflügel II: Bedeutende Krankheiten in kleinen Nutzgeflügelbeständen vom 26. April bis 15. Juni 2014**

(ATF-Anerkennung: 9 Stunden)

Der zweite Kurs vermittelt Informationen zu häufigen und bedeutenden Erkrankungen. Dazu zählen u. a. anzeigepflichtige Tierseuchen, Erkrankungen der Atemwege, Ekto- und Endoparasitenbefall und Salmonelleninfektionen ebenso wie Legeleistungsdepressionen und Veränderungen der Eischale. Weiterhin wird auf die Besonderheiten der Betreuung kleiner Mastputenbestände und von Straußen-/Laufvogelhaltungen eingegangen, abschließend werden verschiedene Impfungen und Impfprogramme vorgestellt.

Organisation

Die Lerninhalte werden unter www.myvetlearn.de in einem nur für die angemeldeten Teilnehmer zugänglichen Bereich bereitgestellt. Nach Anmeldung und Zahlungseingang erhalten die Teilnehmer per Post die Zugangsdaten. Sie

Foto

können während des gesamten Kurszeitraumes jederzeit auf die Inhalte zugreifen, den Referenten bis vier Tage vor dem jeweiligen Kursende per E-Mail Fragen stellen, sich mit anderen Teilnehmern austauschen sowie das Kursskript im PDF-Format herunterladen und archivieren. Bitte beachten: Vom 21. Dezember 2013 bis 5. Januar 2014 stehen die Referenten von Kurs I für Fragen nicht zur Verfügung.

Für eine erfolgreiche Teilnahme muss abschließend einen Multiple-Choice-Test bestanden werden. Die Teilnahmebescheinigung inkl. ATF-Anerkennung werden nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Kurses automatisch versandt. So können sich die Teilnehmer zeitlich flexibel fortbilden und gleichzeitig Reise-, Übernachtungs- und Vertreterkosten sparen.

Weitere Informationen finden Sie im DTBL 11/2013 S. 1571 ff., auf der Webseite der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote und können bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden. Eine direkte Online-Anmeldung, ggf. auch mit Sofortüberweisung, ist unter www.myvetlearn.de möglich.

ATF

3. Nürtinger Rechtsseminar für gutachterlich tätige Tierärzte

In Fortsetzung der Veranstaltungsreihe für Tierärzte, die als Gutachter tätig sind, bietet die ATF in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Tierschutz der DVG, dem bpt-Landesverband Baden-Württemberg und der Landestierärztekammer Baden-Württemberg eine weitere Fortbildung an.

Am Freitag, **10. Januar 2014**, findet in Nürtingen das 3. Nürtinger Rechtsseminar für tierärztliche Gutachter statt. Verschiedene Aspekte gutachterlicher Tätigkeit werden von Experten unterschiedlicher Bereiche (Tierärzte, Juristen mit Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt und Verbands-Justiziar) vorgestellt. Dazu zählen u. a. folgende Themen:

- Tierärztliche Leistung als Werkvertrag? Stand der Dinge und Diskussion.
- Informationen zur Haftung des Züchters bei erblich bedingten Erkrankungen des Hundes.
- Verschiedene Aspekte gutachterlicher Tätigkeit in Tierschutzfällen.
- Der Sachverständige in der mündlichen Verhandlung, sowie
- Beispiele aus der Kleintier- und Pferde-medicin.

Um wie in den vorherigen Seminaren eine umfassende Diskussion zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer auf 40 Personen beschränkt.

Ausführliche Programminformationen finden Sie im DTBL 11/2013 S. 1548, auf der Webseite der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) und können bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden.

ATF

Erratum

In der Novemбераusgabe des Deutschen Tierärzteblattes wurde im Beitrag „Lokalanästhetika können mehr als nur betäuben – Neuraltherapie in der Tierarztpraxis“ (S. 1516–1519) beim Hinweis auf das nächste Neuraltherapie-Praxisseminar für Tierärzte in Elsterberg fälschlicherweise angegeben, dass die Anmeldung über die ATF erfolgt. Dies ist nicht korrekt. Richtig ist, dass die Anmeldung über die DGfAN-Geschäftsstelle läuft, s. Ankündigung auf S. 1688 in diesem Heft! Wir bitten um Beachtung.

54. Jahrestagung des Arbeitsgebietes „Lebensmittelhygiene“

Zum 40. Mal in Garmisch-Partenkirchen

Zum nunmehr 54. Mal fand vom 23. bis 27. September 2013 die Arbeitstagung des Arbeitsgebietes (AG) „Lebensmittelhygiene“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) statt. Diese als Dreiländertagung ausgerichtete Veranstaltung wird mit der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit (TVL) und der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte (ÖGT) seit bereits 32 Jahren gemeinsam abgehalten.

Die feierliche Eröffnungsveranstaltung wurde musikalisch vom Streichquartett des Odeon-Jugendsinfonieorchesters, gewissermaßen die Nachwuchsorganisation der Münchener Philharmoniker, begleitet. Den Ausklang übernahmen, wie in jedem Jahr, die Grainauer Alphornbläser. Neben dem Vorsitzenden hieß auch der neue Vorsitzende der DVG, Prof. Dr. Uwe Truyen (Leipzig) die Teilnehmer herzlich willkommen. Grußworte adressierten Min.-Dir. Wolfgang Reimer vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg, Min.-Rat Dr. Peter Kranner, Leiter der Abteilung Recht und gesundheitlicher Verbraucherschutz am Bundesministerium für Gesundheit (Wien) sowie Dr. Urs-Peter Brunner, Präsident der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit

und Tiergesundheit. Der Tourismusdirektor von Garmisch-Partenkirchen, Peter Ries, hieß alle Kongressteilnehmer herzlich willkommen und bedankte sich für die langjährige Treue des Arbeitsgebiets zum Standort Garmisch-Partenkirchen. Als Festredner konnte in diesem Jahr Dr. Horst Schnellhardt, Mitglied des Europäischen Parlamentes in Brüssel, gewonnen werden. Er berichtete über die Entwicklung des EU-Lebensmittelhygienerechts, an der er in über 20-jähriger parlamentarischer Tätigkeit mitgewirkt hat. Ein abschließender Ausblick auf zukünftige Entwicklungen rundete den eindrucksvollen Vortrag ab.

In diesem Jahr fand die Arbeitstagung zum insgesamt 40. Mal in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen statt. Anlässlich dieses Jubiläums wies der Vorsitzende des Arbeitsgebietes, Prof. Dr. Michael Bülte, auf die Verdienste seiner Vorgänger im Vorstand und im Vorsitz des Arbeitsgebiets hin. In retrograder Reihenfolge waren dies Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Andreas Stolle (Ludwig-Maximilians-Universität München) von 1998 bis 2008, Prof. Dr. Dr. h. c. Gerhard Reuter (Freie Universität Berlin) von 1994 bis 1997, sowie in den Jahren davor Prof. Dr. Hans-Jürgen Sinell (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Dr. h. c. Gerhard Terplan (Ludwig-Maximilians-Universität München) und Prof. Dr. Gerhard Beck (Oberschleißheim). Letzterem insbesondere ist es zu verdanken, dass dieser Kongress dauerhaft in Garmisch verblieb. Diese Tradition setzt sich fort: Bis einschließlich 2018 ist die jeweils letzte Septemberwoche für die Dreiländertagung in

Garmisch-Partenkirchen gebucht; bis 2016 auf jeden Fall in dem derzeitigen Kongressgebäude. In diesem Jahr soll der erste Spatenstich für den Neubau eines Kongressgebäudes gesetzt werden.

Mit erstmalig über 700 Teilnehmern fand der diesjährige Kongress einen erneut erhöhten Zuspruch. 62 Vorträge sowie 114 Posterbeiträge sollten vom Wirken in Exekutive, Legislative, Wissenschaft und Überwachung zeugen. Zentrale Themen des diesjährigen Kongresses waren u. a. der so genannten Pferdefleischskandal, die Antibiotikaresistenzentwicklung, neue Rechtsetzungsvorhaben sowie im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Strategien zur Minimierung biologischer Gefahren entlang der Lebensmittelkette“.

Auch in diesem Jahr konnten wieder einige Workshops angeboten werden, so erneut ein DLG-„Sensorik“-Workshop, ein Workshop zum „MALDI-TOF-System“ sowie die Workshops „Infrastrukturelle Bewertungen von Verpflegungseinrichtungen“ und „Fleischhygiene“. In Letzterem ging es speziell um die Geflügelfleischhygiene.

Vor dem sehr gut besuchten Gesellschaftsabend gab es mit der Preisverleihung für die drei besten Poster sowie als ganz besonderes Ereignis mit der Verleihung des Stockmeyer-Wissenschaftspreises zwei weitere, wissenschaftliche Höhepunkte. Der erste Posterpreis ging an Anett Lange-Stärke (Leipzig) für ihren Beitrag mit dem Titel „Lebensmittelassoziierte Viren in Pflanzen“, der zweite Posterpreis an Dr. Madeleine Groß (Gießen) für „Wirkstoffidentifizierung und -quantifizierung in Hemmstoff-positiver Anlieferungsmilch unter Anwendung eines integrierten Nachweis- und Differenzierungsverfahrens im Zeitraum 2006–2013“ und der dritte Posterpreis an Dr. Martin Köthe (Leipzig) für „Versuch zur Objektivierung des Verdauungserfolgs bei der Trichinellenuntersuchung“. Der Stockmeyer-Wissenschaftspreis ging an Dr. Jochen Fischer und Dr. Paul Elsinghorst (Bonn) für die Entwicklung einer Stabilisotopenverdünnungsanalyse zur Erfassung des Ebergeruchs bei nicht kastrierten männlichen Schweinen. Der zweite Wissenschaftspreis ging an Dr. Henrike Jäger (München) für ihre Risikofaktorenanalyse zu Pleuritiden bei Schlachtschweinen.

Prof. Dr. Michael Bülte



Iris Schönoch und Peter Ries von GaPa Tourismus sagen mit einer Urkunde „Vergelt's Gott für 40 Jahre Treue“ zu Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Dekan FB Veterinärmedizin, Uni Gießen; ganz links) und Prof. Dr. Michael Bülte (Vorsitzender des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene; 2. von rechts).

Foto:
Markt Garmisch-Partenkirchen

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 2180-5906
E-Mail: bvvd@bvvd.de, Internet: www.bvvd.de
Präsidentin: Katharina Heilen, KHeilen@bvvd.de,
Tel. (01 79) 83 65 53
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten, Daniel Medding,
dmedding@bvvd.de, Tel. (01 76) 21 14 07 56
Internet: www.bvvd.de

Die Wittenberger Sommerakademie 2013

Thema: Mensch-Tier-Beziehung

Unter dem Motto „Tier im Mensch, Mensch im Tier – ein Grenzgang zwischen den Arten“ fanden Seminare, Vorträge und Abendveranstaltungen statt, an denen auch zwei Vertreter des bvvd e. V. teilgenommen haben.

Seit einigen Jahren organisiert die evangelische Akademie Sachsen Anhalt e. V. interdisziplinäre Sommerakademien, die sich mit aktuellen bioethischen Problemen befassen. So wurde auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit dem Ethikzentrum Jena und der Studentischen Förderinitiative der Naturwissenschaften e. V. eine spannende Veranstaltung zum Thema Mensch-Tier-Beziehung ermöglicht.

Drei hoch interessante Seminare und Kultur

In einem Rotationsverfahren durchliefen die Teilnehmer die jeweils für sechs Stunden ange-

setzten Seminare in Kleingruppen. Im Seminar „Tiere: Freund und Fleisch“ mit Referaten von Prof. Dr. Peter Kunzmann und Dr. Julia Palm wurde der Wandel der Beziehung zwischen Mensch und Tier im Laufe der Kulturgeschichte und der Philosophie erklärt. Die Ansätze von Donaldson [1] und Singer [2], die ein revolutionierendes Tierversständnis bedeuten, wurden diskutiert. Probleme in der heutigen Mensch-Tier-Beziehung wurden anhand der Spannungsfelder in der Tiermedizin illustriert. Euthanasie, Hundezucht und Nutztierhaltung wurden kontrovers von den Teilnehmern diskutiert.

Mit der Geschichte des Menschenaffenbildes der Europäer führten Prof. Dr. Hans Werner Ingensiep und Dr. Claudio Tennie mit ihren Referaten in das Seminar „Affen in und außer uns“ ein. Außerdem wurde die Primatologie vorgestellt, die unsere nächsten Verwandten, die Menschenaffen, erforscht. Es wurde sowohl die experimentelle Forschung behandelt, die ihren Anfang mit Köhler nahm [3], wie auch die

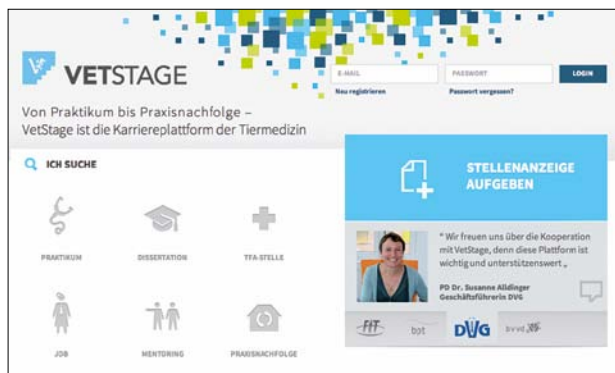
Feldforschung, so beispielsweise von de Waals [4]. Auch der Vorwurf des Anthropomorphismus [5], der bei „Ausnahmen“ wie der Bonobo Kanzi [6] laut wird, wurde erklärt.

Im dritten Seminar „Social Cognition and Ethics“ behandelten die Referenten Dr. Natacha Mendes und Dr. Judith Benz-Schwarzburg die sozio-kognitiven Fähigkeiten und die daraus resultierenden ethischen Konsequenzen. Am Beispiel der Empathie wurde gezeigt, wie diese in experimentellen Designs in Menschen und Affen gemessen werden kann und welche psychologischen Vergleiche dies ermöglicht. Durch den Erkenntniszuwachs entstehen neue Komplikationen in der Mensch-Tier-Beziehung, die besonders bei Menschenaffen und Delfinen deutlich wird. Diese Entwicklung wurde anhand des „Great Ape Project“ [7] verdeutlicht.

Die Sommerakademie wurde durch ein buntes Abendprogramm mit Kulturveranstaltungen rund ums Tier begleitet. Von einer Kafka-Inszenierung, über den Hund in der Kunst, bis hin zu den Geheimnissen der Krähen.

Das neue VetStage ist seit 11. November verfügbar

Nach über einem Jahr Entwicklungszeit und umfangreicher Testphase durch knapp 10 000 Besucher ist VetStage seit dem 11. November 2013 in neuem Gewand und mit optimierten Funktionen wieder online.



Auf dem Veterinärmarkt finden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Internetseite www.vetstage.de. Arbeitnehmer, Absolventen oder Studierende suchen anhand spezifischer Filterfunktionen

(Region, Fachgebiet, Persönliches) nach dem passenden Angebot und bewerben sich mit wenigen Klicks direkt online. Ebenso können Arbeitgeber in wenigen Schritten einfache Stellenanzeigen schalten, die sofort online zu sehen ist. Standardanzeigen und der Service für Arbeitnehmer sind kostenfrei.

Neben der Vermittlung werden die Besucher über den Newsletter sowie das Magazin mit Informationen rund um die Themen Bewerbung und Personalmanagement unterstützt. Um die Vorteile der Technik und des Internets mit den Vorteilen persönlicher Betreuung zu verbinden, begleitet die tierärztliche Geschäftsführerin Lisa Leiner die Vermittlungen persönlich.

Priv.-Doz. in Dr. Susanne Alldinger ist überzeugt von dem neuen Konzept und freut sich als Geschäftsführerin der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) über die Kooperation. VetStage ist außerdem Partner des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), der Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT), des Verbands medizinischer Fachberufe e. V. (VMF) und des Bundesverbands der Veterinärmedizinierenden in Deutschland e. V. (bvvd). Letzterer hat die Umsetzung des Projekts seit 2012 vorangetrieben: „Da gute Praktika unsere Zukunft sind, haben wir den Gedanken der Plattform mit entwickelt und unterstützt. Wir sind davon überzeugt, dass Studierende und Praxisinhaber davon profitieren“, erklärt bvvd-Präsidentin Katharina Heilen.

Christopher Waldner

Besuch im Wolfgang-Köhler-Primate-Research-Center

Am fünften Tag fand eine Exkursion in das Wolfgang-Köhler-Primate-Research-Center [8] statt. Das Forschungszentrum ist ein Projekt des Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie und arbeitet mit dem Zoo Leipzig zusammen.

Die aktuellen Forschungsthemen sind soziales Lernen, Kooperation und prosoziales Verhalten, wie das Verständigen durch Gesten. Die Exkursion ermöglichte den Teilnehmern einen Einblick in die die aktuelle Forschung der sozialen Kognition bei Menschenaffen.

Mensch-Tier-Beziehung ohne Veterinärmedizin?

Die Wittenberger Sommerakademie bescherte den Teilnehmern jede Menge neuer Informationen und Eindrücke, aber auch viele offene Fragen. Zudem wurde die Aktualität und Brisanz der Mensch-Tier-Beziehung in der Wissenschaft sowie in unserem alltäglichen Leben aufgezeigt [9].

Die Veterinärmedizin beschäftigt sich im Besonderen mit Tieren, ihrer Zucht, den Haltungsformen und v. a. der medizinischen Versorgung. Da stellt sich mir die Frage, ob nicht wir Veterinärmediziner im Besonderen viel mehr in den Bereich der Mensch-Tier-Beziehung integriert gehören? Brauchen wir nicht auch eine Grundausrüstung ethischen Wissens? Oder sollen andere über den Umgang zwischen Menschen und Tieren entscheiden? Wollen wir anderen Wissenschaften die Deutungshoheit in diesem Bereich überlassen?

Marc Bubeck, AG Tierschutz des bvd e. V.

Glossar

- [1] Sue Donaldson, Autorin von „Zoopolis“, in diesem Buch wird neben unverletzlichen Grundrechten ein je gruppenspezifischer politischer Status verliehen. www.suhrkamp.de/buecher/zoopolis-sue_donaldson_58600.html
- [2] Peter Singer, Autor von „Animal Liberation“, in dem er von „Speziesismus“, eine Unterdrückungsform mit Parallelen zum Rassismus und Sexismus, spricht. www.princeton.edu/~psinger/
- [3] Wolfgang Köhler, Gestaltpsychologe, der den Werkzeuggebrauch und das Problemlöseverhalten von Schimpansen untersuchte (1914–1920).
- [4] Frans de Waals, Verhaltensforscher, der soziale Kognitionen in Freilandbeobachtungen feststellte. www.psychology.emory.edu/nab/dewaal/
- [5] Anthropomorphismus ist das Zusprechen menschlicher Eigenschaften auf Tiere.
- [6] Kanzi ein „sprechender“ Schimpanse. www.youtube.com/watch?v=lJzRA2d8gnM
- [7] „Great Ape Project“, ein Projekt, das Grundrechte für Menschenaffen fordert. <http://greatapeproject.de>
- [8] Wolfgang-Köhler-Primate-Research-Center, <http://wkprc.eva.mpg.de/deutsch/index.htm>
- [9] Das Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat für diese Thematik ein eigenes Institut, das einen Master in Human-Animal-Interactions anbietet. www.vetmeduni.ac.at/de/messerli/

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. mult. Andreas Stolle zum Siebzigsten

Andreas Stolle trifft man überall: Auf der ganzen Welt aktiv in Fleisch- und Lebensmittelhygiene, in der Krachledernen auf der Wiesen, auf der Großwildjagd in Afrika, in den Karwendelloipen und selbst bei schlechtem Wetter im Echinger See! In diesem Sinne hatten wir es dem Jubilar gewünscht vor fast schon fünf Jahren, bei seinem Eintritt in den Ruhestand. Andreas Stolle und seine verehrte Gattin haben

Anzeige

Anzeige

alle guten Wünsche auf ihre ganz eigene Weise getoppt. Respekt, wir staunen und freuen uns!

Geboren am 1. Dezember 1943 in Leipzig, Studium der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen, danach Großtierpraxis. Bereits 1973 arbeitete Andreas Stolle an der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Gerhard Reuter an der Vorverlegung der Schlachttieruntersuchung in die Herkunftsbetriebe. Wegweisend, wie wir heute wissen. Dem Ruf auf die Professur für Hygiene und Technologie der Lebensmittel tierischen Ursprungs der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München folgte er 1989. Die reiche Ernte vieler Jahre: über 400 Publikationen, über 200 Dissertationen und drei Habilitationen.

Andreas Stolle hat mit großer Begeisterung und „wilden Drohungen“ tausende Studierende auf das Berufsleben vorbereitet, immer nach dem Motto: Was ist schöner für angehende Tierärztinnen und Tierärzte als Schlachthof, Fleisch- und Lebensmittelhygiene?

Als Lehrstuhlinhaber und im Unruhestand hat er sich stets für die Belange der tierärztlichen Ausbildung und der Standespolitik eingesetzt: zwei Amtszeiten als Dekan der Tierärztlichen Fakultät, Vorsitz der Ausschüsse für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene der Bayerischen Landestierärztekammer sowie der Bundestierärztekammer, aktive Mitarbeit an den Deutschen Tierärztetagen, Bevollmächtigter der DLG-Qualitätsprüfung, Vorsitz des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und vieles mehr.

Andreas Stolle suchte stets den persönlichen Kontakt auf internationaler Ebene, woraus langjährige Kooperationen mit Universitäten weltweit resultierten. Die Anerkennung spiegelt sich wider in der Verleihung der Ehrendoktorwürden der Universitäten Breslau und Helsinki. Und dennoch, Andreas Stolle ist frei vom Staub der Konvention, stets der pragmatischen Lösung verschrieben, immer auf der Suche nach der Verknüpfung von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Wirtschaft.

Volle Kraft voraus Andreas, das wünschen wir Dir von Herzen im Kreise Deiner Familie und Freunde!

Gerhard Reuter, Johanna Björkroth, Hans Grove, Hartwig Kobelt, Theo Mantel, Hannu Korkeala, Wolfgang Lutz, Lüpö Ellerbroek, Maria Fredriksson-Ahoma, Sonja Forster, Stefan Kleinhans, Petra Zechel, Margit Schmidt und Barbara Schallch für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schülerinnen und Schüler sowie die Kollegen und Freunde



Foto: privat

Internationale Kontakte

Verein Deutsch-Französischer Tierärzte e. V.

Deutsche Gastfamilien gesucht

Wenn Sie Interesse an einem Kinderaustausch haben oder Kontakt mit einer Tierarztfamilie in Frankreich suchen, informieren Sie sich bitte unter www.france-deutschland-vet.org

Förderpreis

Preis der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinär- medizin 2014

Für die Auszeichnung herausragender, klinisch relevanter Forschungsergebnisse hat die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin einen Preis in Höhe von **3000 €** zur jährlichen Vergabe ausgelobt.

Der Preis dient der Förderung von klinisch orientierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Er wird im

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Um **Benennung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten** wird bis zum **1. März 2014** gebeten. Die entsprechenden Unterlagen und eine Würdigung der bisher erbrachten Leistung sind durch die Vorschlagende/den Vorschlagenden zu senden an (bitte bevorzugt per E-Mail): Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, Vorsitzender des Stiftungsrates, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, hartwig.bostedt@vetmed.uni-giessen.de

Amtliches

Approbation

Bayern

Dr. Rose-Leah Austin-Busse, Ebersberg
MVDr. Lydia Bartkova, Regensburg
Simone Bleeker, Lechbruck
Mag. med. vet. Sarah Nicola Czekal,
München

Bernadette Dittmann, Moosburg
Mag. med. vet. Maria Haslinger, Wien
Mag. med. vet. Martin Höcher, Wolfsberg (A)
Franz Maximilian Kretschmar, München
Frederic Eugen Lohr, München
Mag. med. vet. Manuel Miller, München
MVDr. Katrin Mlynkova, Augsburg
Mag. med. vet. Johanna Sofia Reichert,
Mühldorf

Dr. Kathrin Riemer, Töging/Dietfurt
Mag. med. vet. Nora Rindler, Bad Griesbach
Beatrice Rösler, Karlsfeld
Dr. vet. Andreas Schüll, München
Sebastian Weiler, München
Barbara Weismann, München

Berlin

Alina Pohl, Berlin
Dr. Petra Peer, Berlin
Romy Nähring, Berlin
Martina Siekierski, Berlin

Niedersachsen

Eva-Maria Heidegger, Hannover
Maty Georgette Pety Looijen, Bakum
Mathilde Pluim, Bakum
Johanna Driesje van Rijssen, Bakum/Lüsche
Sabine Wolf, Cuxhaven

Nordrhein-Westfalen

Rudolf Constantijn Xaverius Spieker,
Essen

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dr. Eduard Jordan, Siegenburg
Dr. Norbert Neumann, Neumarkt-Sankt Veit

Brandenburg

Alexandra Wenzel, Stolzenhagen

Sachsen-Anhalt

DVM Matthias Reimann, Meisdorfer Weg
132 b, 06463 Radisleben

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Serdar Alpyilmaz, verlängert bis 25. 4. 2014 in
der Praxis Günter Dullnig, Im Anger 11, 91171
Obermässing
Caroline Hauser, gültig bis 30. 9. 2017 im Re-
gierungsbezirk Schwaben

Niedersachsen

Dr. Jamal Hussen, gültig bis 30. 9. 2014 für
die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter
an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Han-
nover, Arbeitsgruppe Immunologie, Bischofs-
holer Damm 15, 30173 Hannover

Aus der Rechtsprechung

Kommune haftet für Fundtier

Eine Kommune ist grundsätzlich verpflichtet, die angemessenen Kosten für die Behandlung eines auf ihrem Gemeindegebiet aufgefundenen Fundtieres (hier: Schildkröte) zu übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein vollständiger Beweis dafür vorgelegt wird, dass gerade dieses Tier herrenlos ist. Im Zweifel ist ein solches Tier als Fundtier zu behandeln. Ist das Fundtier verletzt und ist hier eine sofortige tierärztliche Behandlung notwendig, so ist eine Anzeige bei dem zuständigen Fundbüro vor Durchführung der Behandlung nicht erforderlich.

(VerwG Saarlouis, Az.: 5 K 593/12)

jlp



Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

Haftung des Tierarztes für Ankaufsgutachten

Weist ein Tierarzt bei der Ankaufsuntersuchung eines Pferdes das Alter des Pferdes mit vier Jahren aus, obwohl in einem Protokoll zu dieser Untersuchung angegeben ist, dass das Tier noch ein vollständiges Milchgebiss hat, so ist dieses Gutachten falsch. Der Pferdekäufer kann von dem Tierarzt, der vom Verkäufer beauftragt wurde, Schadenersatzansprüche dafür verlangen, dass er für eineinhalb bis zwei Jahre das Pferd aufgrund des Alters nicht reiten kann. Das Gericht sprach dem Pferdekäufer einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 4500 € (Kaufpreis 2700 €) zu. Dies gilt auch dann, wenn in dem Untersuchungsvertrag zwischen Verkäufer und Tierarzt eine Haftung für Ansprüche des Käufers ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. (OLG Hamm, Az.: 21 U 143/12)

jlp

Gefährlichkeit einer Hundehaltung

Wird ein Kampfhund ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis gehalten, so kann dies zu entsprechenden Konsequenzen führen. Allerdings kann die Abgabe des Hundes in ein Tierheim nur dann gefordert werden, wenn akut so erhebliche Gefahren von dem Hund ausgehen, dass nur die sofortige Vollziehung in Betracht kommt. Hierfür müssen zusätzlich tatsächliche Anhaltspunkte für ein besonderes öffentliches Vollzugsinteresse im Einzelfall benannt werden. Die bloße Ungewissheit über die Gefährlichkeit der Hundehaltung erfordert zunächst eine Ermittlung in tatsächlicher Hinsicht. Erst auf dieser Grundlage ist darüber zu entscheiden, ob für ordnungsbehördliche Maßnahmen die sofortige Vollziehung im Einzelfall anzuordnen ist. (OVG Nordrhein-Westfalen, Az.: 5 B 669/12 – [68/12])

jlp

Kein Stacheldraht für Pferdeweide

Die alleinige Einzäunung einer Pferdeweide mit Stacheldraht ist tierschutzwidrig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Amtstierärzten bei der Frage, ob die Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz erfüllt werden, vom Gesetz-

geber eine vorrangige Beurteilungskompetenz eingeräumt worden ist. Bei der Beurteilung der tierschutzgerechten Einzäunung sind die arttypischen Verhaltensweisen des Pferdes als Fluchttier zu berücksichtigen. Diese pferdegerechten Verhaltensweisen rechtfertigen die alleinige Einzäunung einer Pferdeweide mit Stacheldrahtzaun nicht. Auf die besonderen Umstände, wie etwa die Rasse der Pferde oder die Haltungsbedingungen (z. B. Größe der Weide, Bewuchs), kommt es dabei nicht an. (Nieders. OVG, Az.: 11 LC 206/12 – [63/13])

jlp

Gefährlicher Hund

Hat ein Hund bereits mehrmals Menschen gebissen, dann bedarf es zur Feststellung seiner Gefährlichkeit aus Gründen der Gefahrenvorsorge regelmäßig keiner weiteren Prüfung, um die entsprechenden Anordnungen (Leinenzwang, Maulkorbzwang) zu erlassen. Zur Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes reicht es nämlich regelmäßig bereits aus, dass dieser Hund einmalig einen Menschen gebissen hat. (VerwG Oldenburg, Az.: 7 B 5951/13)

jlp

Foto



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierarztekkammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Anzeige

Anzeige

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Simon Winchester, Nick Mann

Skulls

Die faszinierende Schädel-Sammlung des Alan Dudley

Fackelträger Verlag GmbH, 256 S., durchweg hochwertig farbige Abb., 39,95 €, ISBN 978-3-7716-4531-1

Mit diesem Bildband will der Bestseller-Autor Simon Winchester die Geschichte der Schädel von Menschen und Tieren erzählen. Er bedient sich dafür der Schädel-Sammlung des Briten Alan Dudley, die mit über 2000 Exponaten eine der weltgrößten und reichhaltigsten Privatsammlungen dieser Art sein dürfte. In den einführenden Kapiteln beschreibt der Autor, wie es zu Dudleys Sammelwut kam und welche Präparationsmethoden er entwickelte. Dabei verheimlicht er nicht, dass Dudley des siebenfachen Verstoßes gegen das Washingtoner Artenschutzabkommens für schuldig befunden wurde, bevor er die Kanäle zum Erwerb seiner Schädel mit mehr Bedacht auswählte.

In den folgenden fünf Hauptkapiteln sind mehr als 300 verschiedene Tierschädel und z. T. auch komplette Skelette von Amphibien, Vögeln, Fischen, Säugetieren und Reptilien von ihren besten Seiten abgebildet. In Szene gesetzt werden sie durch wunderschöne und gestochen scharfe Fotografien des Fotografen Nick Mann, der mit seinen Aufnahmen aus unterschiedlichen Winkeln spektakulär plastische Einblicke in die Exponate gibt. Jede Darstellung wird begleitet von einer kurzen Beschreibung der jeweiligen anatomischen Besonderheiten und einer Information zur Taxonomie des jeweiligen Tieres, seinem Verhalten und der typischen Ernährung.

Unterbrochen werden die Bildpassagen durch Informationstexte, in denen Winchester weitergehende wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche Informationen rund um das Thema Schädel zusammengetragen hat. Dabei geht er auf deren anatomischen Grund- und Feinaufbau ebenso ein, wie auf die historische, kulturelle und ikonografische Bedeutung von Schädeln in Religion und Kunst.

Dieser Bildband ist ein absoluter Hingucker, unterhaltsam und faszinierend zugleich und nicht nur für Anatomiebegeisterte ein Must-have. *slp*



Gottfried Brem

Brems Nutztierleben

An- und Einsichten eines Tierzüchters in der Tiermedizin

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2013, 550 S., 86 Abb., 26 Tab., 69 €, ISBN 978-3-7001-7425-7

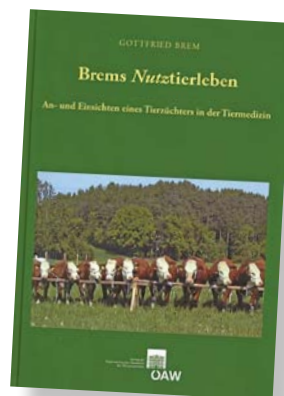
Mit dem reich bebilderten Band wird vom Autor der – gelungene – Versuch unternommen, die evidenzbasierte Tierzucht, ursprünglich eine tierärztliche Kernkompetenz, dem Berufsstand wieder näher zu bringen und so dem seit dem 20. Jahrhundert zu beobachtenden Auseinanderdriften von Tiermedizin und Tierzucht entgegenzuwirken.

Durch die chronologische Sammlung von 50 Beiträgen, die während Brems 30-jähriger Tätigkeit als Hochschullehrer bei wissenschaftlichen Kongressen, Fortbildungs- aber auch Festveranstaltungen entstanden sind, wird es dem Leser freigestellt und ermöglicht, selektiv ihn besonders interessierende Kapitel auszuwählen und anspruchsvolle wissenschaftliche Abhandlungen über die diversen Biotechnologien (Embryotransfer, Gentechnologie, Molekularbiologie, Klonen etc.) durch die Lektüre des Berichts von Festveranstaltungen wie Promotions- und besonderer Geburtstagsfeiern aufzulockern.

Lesenswert sind auch die Einleitungsreferate zu (gemeinsamen) Symposien der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), die der Autor in den letzten zwölf Jahren zu hochaktuellen Themen wie BSE, BVD, individuelle und globale Ernährungssituation, „gläserne“ Tiere, Melanome, zoonotische Influenzaviren und Erbfehler wissenschaftlich organisiert und geleitet hat.

Fazit: Ein äußerst gelungenes Werk mit hohem wissenschaftlichen Anspruch, das in die Bibliothek eines jeden Tiermediziners gehört, der über den eigenen Arbeitsbereich hinaus seinen Horizont erweitern und seine Kenntnisse über die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere auffrischen bzw. aktualisieren möchte.

Theo Mantel, Eichstätt



getierarten aus Deutschland in Portraitform vor. Die Einführung umfasst Aspekte wie Allgemeines zur Biologie der Säugetiere oder wie man Säugetiere gut beobachten kann sowie Interaktionen zwischen Mensch und Säugetier. Danach werden Hinweise zum Umgang mit dem Bestimmungsbuch gegeben, auch zur Ermittlung der Messwerte an Schädeln, Zähnen oder anhand bestimmter Körperpunkte. Vor den kurzen und knappen Details zur vorgestellten speziellen Art liefert der Autor jeweils eine kurze Einführung zur Familie und Gat-



tung. Viele Fotos zeigen auch kleinste Details und illustrieren so die wichtigsten Merkmale aus der Textbeschreibung. Manche Bilder verdeutlichen Lebensspuren der gewählten Art (z. B. Kothaufen, Spuren im Sand oder Schnee), anhand derer sich der Leser gezielt auf die Suche begeben kann. Die Verbreitungskarten sind in ihrer Gestaltung übersichtlich und leicht zu nutzen. Die Textlänge und Detailinformationen entsprechen denen anderer Bestimmungsbücher.

Am Ende des Buches finden sich Kapitel zu Irrgästen, potenziellen Zuwanderern, Haltungsfüchtlern und Landschaftspflegern. Dann folgen Literaturverzeichnis, Erklärungen von Fachausdrücken und die Register deutscher und wissenschaftlicher Artnamen.

Dieses Buch ist nicht nur informativ und macht Freude beim Studium der vielen Abbildungen, sondern könnte auch für die Bestimmung eines Findlings in der Tierarztpraxis sinnvoll sein. Für eine Exkursion in die Natur kann dieses Taschenbuch ein guter Begleiter werden, der auch für Kinder und Jugendliche ansprechend gestaltet ist. *Mz*

Jochen Niethammer, Franz Krapp (Hrsg.)

Handbuch der Säugetiere Europas auf DVD

AULA-Verlag GmbH 2013, 14 Bände, ca. 4700 S., 1 DVD in DVD-Video-Box, 99,99 €, ISBN 978-3-89104-772-9

Die DVD beinhaltet das gesamte Handbuch der Säugetiere Europas, das zwischen 1978 und 2005 entstand. Die 14 Bände gliedern sich in: 1 Nagetiere I, 2/I Nagetiere II, 2/II Paarhufer, 3/I Insektenfresser und Herrentiere, 3/II Hasentiere, 4/I + II Fledertiere, 5/I + II Raubsäuger, 6/I A+B Meeressäuger: Wale und Delphine,

Eckhard Grimmberger

Die Säugetiere Deutschlands

Beobachten und Bestimmen
Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co. 2014, 576 S., 1075 farb. Abb., 37 Karten, Einführungspreis 19,95 € (ab 1.1.2014: 24,95 €), ISBN 978-3-494-01539-2

Dieses reich bebilderte Bestimmungstaschenbuch für die Exkursion in die Natur stellt über 130 Säu-

6/II Meeressäuger: Robben, einen Registerband und einen Bonusband zu bedrohten Säugetierarten in Europa in englischer Sprache.

Dieses Werk ist ein Klassiker der zoologischen Literatur. Es enthält umfassende Informationen zur Anatomie, damaliger Taxonomie, Paläontologie, Verbreitungsgebieten, Biologie, Ökologie, Verhaltensbiologie und zur Bedrohung. Übergeordnete Kapitel enthalten eine Einführung in die Tiergruppe, allgemeine Daten und Beschreibungen, dann folgen spezielle Kapitel mit meist sehr ausführlichen Informationen. In vielen Zeichnungen werden Schädel und Kieferknochen, auch

Zähne, Penisknochen oder Fußsohlen für die Artbestimmung dargestellt. Abbildungen des Habitus sind bei den Meeressäugern zu finden, bei anderen Säugetierarten werden Köpfe, Nasenform, Hörner oder Füße illustriert. Bei den Huftieren finden sich Zeichnungen zu

Trittsiegeln, Klauenformen, Spiegel- oder Geweihformen, bei Raubsäugetieren auch Zeichnungen zu Bewegungsabfolgen oder beim Luchs zu Einstichstellen der Eckzähne beim Riss von Reh oder Hirsch.

Der englische Sonderband über bedrohte Säugetierarten in Europa enthält Verbreitungskarten und Hinweise auf die Ursachen für die Bedrohung. Außerdem werden Maßnahmen zur Rettung vorgestellt.

Die Kapitel enden mit Literaturverzeichnissen, entweder mit Übersichts- oder artspezifischer Literatur. Der Registerband beinhaltet alle Literaturangaben der sechs Bände sowie zusätzliche Literatur. Er enthält ein Register der wissenschaftlichen Namen und ein Lexikon der Trivialnamen mit Sortierung nach wissenschaftlichen, deutschen, englischen, französischen, italienischen und spanischen Namen.

Dem Anspruch als zoologisches Handbuch wird das Werk gerecht, auch wenn es zum Teil schon älteren Datums ist. Es ist preiswert und erlaubt als digitales Medium eine schnelle Recherche. Mz

Monika A. Vernooij, Silke Schneider

Handbuch der Tiergestützten Intervention

Grundlagen – Konzepte – Praxisfelder
Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co.,
3. korr. und aktual. Auflage 2013,
280 S., 13 Abb., 15 Tab., 24,95 €,
ISBN 978-3-494-01550-7

Das Buch ist in drei Teile mit insgesamt 14 Kapiteln aufgeteilt. Teil 1 enthält die Grundlagen zu Tieren in pädagogisch-psychologischen Arbeitsfeldern. Modelle der Mensch-Tier-Beziehungen und Verhaltensaspekte werden vorgestellt, Definitionen erörtert und die Dachverbände er-

wähnt. Im Teil 2 wird der Leser in die theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen für die Tiergestützte Intervention eingeführt. Nach den psychologischen und pädagogischen Grundlagen werden die Voraussetzungen und Einwirkungsbereiche Tiergestützter Intervention betrachtet. Aspekte des Tierschutzes werden angesprochen und auf eine regelmäßige Untersuchung der Tiere durch Tierärzte wird Wert gelegt. Die Tiere sollen gesund erhalten und vor Überforderung geschützt werden. Teil 3 des Buches beinhaltet Formen und Konzepte Tiergestützter Interventionen in der Praxis. Hier geht es um freie, gelenkte und ritualisierte Interaktionen, Tiere in verschiedenen Einrichtungen und Ziele und Wirkungseffekte Tiergestützter Interaktionen. Auch die Arbeit mit Tieren in der Pädagogik und der Psychotherapie werden angesprochen.

Ein Kapitel behandelt die verschiedenen eingesetzten Tierarten wie Hunde, Pferde und Delfine und thematisiert auch bisher fehlendes oder lückenhaftes Wissen zum belegbaren Effekt eines Tieres/einer Tierart auf die Zielpersonen. Ein Kurzbericht über eine Pilotstudie aus 2009, eine Zusammenfassung mit Ausblick, eine Adressenliste zu Fortbildungsinstituten im In- und Ausland, Literaturverzeichnis und Sach- und Personenregister runden das Buch ab.

Auch in Deutschland werden zunehmend Tiere für gezielte Interaktionen mit Menschen ausgebildet und eingesetzt. Das erfordert Fachwissen und Grundlagen in Pädagogik und Psychologie. Dieses Handbuch stellt aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft auch für Laien vor, evaluiert viele Bereiche durchaus kritisch und legt einen wissenschaftlichen Maßstab an dieses Gebiet an. Auch fehlende Studien werden angemahnt. Ein Ziel des Buches ist die Festigung von Fachbegriffen und deren Definitionen.

Das Buch eignet sich als gut leserliches Einstiegswerk in dieses Gebiet. Gut empfunden wurden auch die diversen Hinweise zum Tierschutz und zur regelmäßigen tierärztlichen Betreuung der Tiere. Mz

Karsten Brensing

Persönlichkeitsrechte für Tiere

Die nächste Stufe der moralischen Evolution
Verlag Herder, 2013, 240 S., 17,99 €,
ISBN 978-3-451-30513-9

Der Titel des Buches ist gewagt, da er auf manche abschreckend wirken könnte. Denn es ist nicht jedermanns Sache, bisher dem Menschen vorbehalten Fähigkeiten, die uns zu „Personen“ machen, in Tieren zu suchen. Doch der im Titel aufgeführten Thematik widmet sich nur das letzte der insgesamt neun Hauptkapitel des Buches. Zu-

vor werden also in acht Kapiteln Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse aus der Verhaltensbiologie aufgeführt, die jeden beeindrucken dürfen. Natürlich wurden dabei Beispiele gewählt, mit denen eine Argumentationskette zur Beantwortung der Frage, ob Tiere eine Persönlichkeit haben, also „tierische Personen“ sein könnten, aufgebaut wird. Doch weniger beeindruckend sind sie deshalb nicht.

Natürlich ist ein Tier kein Mensch, aber ein Mensch ist aus streng naturwissenschaftlicher Sicht ein Tier. Und warum sollten sich nicht auch

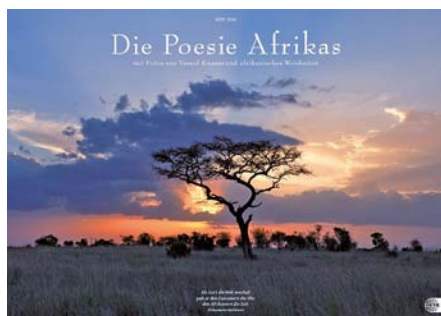


in anderen Tieren Persönlichkeiten entwickelt haben? Der Autor wählt grundlegende Fähigkeiten und Eigenschaften wie Kommunikation, Selbstbewusstsein, das Leben in Sozialsystemen, Mitgefühl, Raum- und Zeitempfinden, strategisches Denken, planvolles Handeln oder Moralempfinden, die Menschen zu Persönlichkeiten machen, und zeigt, dass diese auch bei manchen Tierarten vermutet werden können oder nachweislich vorhanden sind. Da das Hauptforschungsgebiet von Karsten Brensing als Meeresbiologe und Verhaltensforscher Wale und Delfine sind, stammen viele Beispiele von diesen Tierarten. So viel sei gesagt: Es überrascht nicht, dass man durch die Arbeit mit diesen Tieren auf die Idee der Existenz einer nichtmenschlichen Persönlichkeit kommen kann.

In kurzen Exkursen bringt der Autor darüber hinaus z. B. seine Ansichten zum Tierschutzgesetz, dem Verbandsklagerecht und zwischen den Zeilen auch zum Säugetiergutachten zu Papier. Insgesamt 308 Fußnoten verweisen auf unzählige Literaturangaben, viele Weblinks oder Begriffs-erklärungen und Anmerkungen, die in einem umfangreichen Anhang zusammengefasst sind. Leider sind einige Inhalte der aufgeführten Internetseiten nicht mehr verfügbar, was z. B. auf eine geänderte URL oder dem Löschen der Inhalte aufgrund von Copyrightproblemen zurückzuführen sein kann.

Die Entscheidung, Tieren eine Persönlichkeit zuzusprechen, muss am Ende jeder selbst treffen. Der Autor verheimlicht seine Hoffnung darauf nicht und betont dabei die Konsequenzen, denn Personen haben Rechte, umgangssprachlich auch „Menschenrechte“ genannt. Doch den erhobenen Zeigefinger sucht man in diesem sehr interessanten, unterhaltsamen und rundum empfehlenswerten Werk vergeblich. slp

Kalender



Die Poesie Afrikas

Heye, Wandkalender, Format 70 x 50 cm, 14 Blatt, 39 €, ISBN 978-3-8401-2689-5

Seinem Titel wird dieser großformatige Kalender mit Bildern von Yussuf Knauss gerecht. Er verbreitet eine beruhigende Stimmung, was durch das Fehlen störender Lichtreflexe aufgrund der matten Oberfläche unterstützt wird. Die Bilder zeigen überwiegend Tiermotive, die durch meist zum Motiv passende und z. T. sehr erheiternde afrikanische Weisheiten ergänzt werden. slp

Ich zeig Dir alles: Tiere

Lernposter-Kalender
Harenberg Wandkalender,
farbig illustriert von Marion Wiczorek,
Format 49 x 68 cm, 7 Blatt,
immerwährendes 2-Monats-Kalendarium,
19,99 €, ISBN 978-3-8400-0823-8

Damit kommt der Dschungel ins Kinderzimmer: Der großformatige Kalender zeigt Kindern auf sechs Themenpostern die vielfältige Tierwelt in unterschiedlichen Lebensräumen der Erde – vom tropischen Regenwald bis zur Antarktis. Die farbenprächtigen Illustrationen laden immer wieder zum Stöbern und Entdecken neuer, bisher unbekannter Details ein – dank eines immerwährenden Kalendariums auch über das laufende Jahr hinaus.

Besonders ältere Kinder werden den Textkasten mit erläuternden Informationen unter jedem Poster zu schätzen wissen. Einzig beim Kalenderblatt zum Thema „Bauernhof“ könnte dem (tierärztlichen) Nachwuchs anhand von Formulierungen wie „moderne Massentierhaltung“ oder „Tiere, die vorbeugend mit Antibiotika behandelt werden“ auch vor Augen

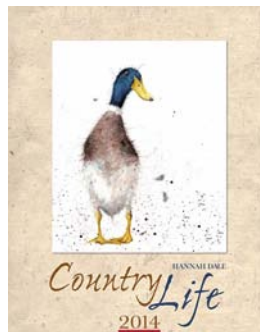
geführt werden, von welchen „Negativschlagzeilen“ auch das spätere Berufsleben begleitet sein kann. Alles in allem ist dieser Kalender aber ein ebenso spannendes wie lehrreiches und damit rundum empfehlenswertes Geschenk. AT



Country Life

Weingarten, Wandkalender,
Format 34,5 x 44,0 cm, 14 Blatt, 19,99 €,
ISBN 978-3-8400-6076-2

Die britische Illustratorin und Zoologin Hannah Dale bringt mit ihren Zeichnungen das Leben auf einer Farm in jedes Heim, auch in der Großstadt. Mit ihrem ansprechenden Zeichenstil und der wenig aufdringlichen, authentischen Kolorierung verleiht sie ihren Modellen – Hasen, Ziegen, Enten, Kühe, Schweine, Pferde und viele mehr – einen Hauch von Leben. slp



Arche Noah – Bedrohte Tiere unserer Welt

Heye, Wandkalender, Format 45 x 30 cm, 14 Blatt (28 Seiten), 13,50 €,
ISBN 978-3-8401-2448-8



Von der Hummel über den Tümmler bis zum Elefanten werden in den stimmungsvollen Fotografien zwölf Tierarten portraitiert, die stellvertretend für die vielen bedrohten Arten aus den unterschiedlichen Nischen unserer Erde stehen. Leider werden die abgebildeten Tierarten nicht benannt, worüber man hinweg sehen kann, weil sie bekannt sein sollten. slp

Tierisch menschlich

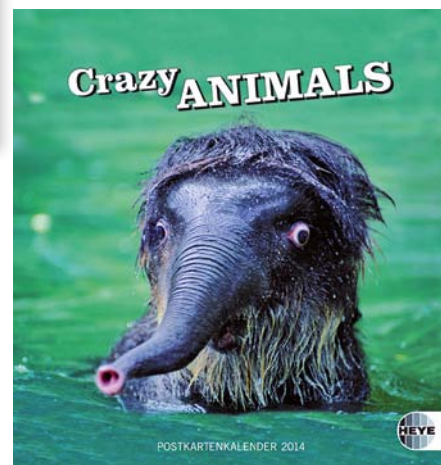
Tierärzte ohne Grenzen, Fotokalender,
Format 42 x 30 cm (aufgeklappt), 8,95 €
zzgl. Versand, erhältlich unter www.togev.de/spende-engaagement/bestellung.html



Im neuen DIN-A4-Format zeigt Tierärzte ohne Grenzen mit diesem Foto-Wandkalender zwölf attraktive Szenen aus den eigenen Projektgebieten in Ostafrika. Bei der Auswahl der Portraits wurde bewusst der Mensch in den Vordergrund gerückt. Die Einnahmen aus dem Kalenderverkauf kommen der Arbeit von Tierärzten ohne Grenzen zugute.

Crazy Animals

Heye, Postkartenkalender, 14 Blatt, 4,50 €,
ISBN 978-3-8401-2131-9



Ein Elefantenkalb mit Glubschaugen, Kaiserpinguine, die scheinbar einen Ringelreihen tanzen, und andere skurrile und lustige Motive sind in diesem Postkartenkalender enthalten. Sehr praktisch: Bis zur Verwendung der Karten kann der Kalender entweder aufgehängt oder aufgestellt werden. slp

TFA-Praxisplaner 2014

vetion.de, Fachkalender für
Tiermedizinische Fachangestellte, 7,99 €,
erhältlich unter www.vetion.de/shop
und im Fachhandel

Der TFA-Praxisplaner ist Organisationshilfe und Ratgeber speziell für Tiermedizinische Fachangestellte. Neben einem Kalendarium (eine Seite/Woche) beinhaltet er zahlreiche Fachinformationen über Hunde, Katzen und Heimtiere sowie wichtige Informationen rund um die übrigen Aufgaben einer TFA in der Praxis.

Schwerpunktthemen der Ausgabe 2014 sind Diabetes mellitus bei Hund und Katze sowie die bestehenden und geplanten Bestimmungen zur Hundehaltung.



Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Insekten für den Futtertrog

Die Verwendung von Insekten als alternative Eiweißquelle in der Tierernährung will das von der EU geförderte Projekt „PROteINSECT“ voranbringen. Wie das aus insgesamt zwölf Institutionen bestehende Konsortium mit Wissenschaftlern in Europa, Asien und Afrika mitteilte, kann der flächendeckende Einsatz von Insekten als Proteinlieferant im Tierfutter einen wesentlichen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung leisten und ist darüber hinaus auch noch nachhaltig und ökologisch. Versuche mit Fliegenlarven hätten gezeigt, dass sich diese gut als Futterkomponenten in der Geflügel- und Schweinehaltung eignen und eine überdurchschnittliche Futterverwertung ermöglichen. Zudem habe bei der Aufzucht der Larven in organischen Abfällen das Volumen des Nährmediums um 60 Prozent reduziert und somit das Müllvolumen verringert werden können. Bei einer umfassenden Verwendung des alternativen Eiweißes könne der steigende Fleischverbrauch in der Welt ohne größere Flächenkonkurrenz zur Getreideproduktion gemeistert und die Sojaimporte der EU und anderer Staaten aus Südamerika gedrosselt werden, stellten die Forscher in Aussicht.

Als Bremse für die marktrelevante Weiterentwicklung des Vorhabens erweist sich nach Angaben von PROteINSECT nun aber die bestehende Gesetzgebung in der EU. Lediglich in Teilbereichen der Aquakulturen wie bei Fischen und Krebsen sei der Einsatz erlaubt; nicht jedoch bei der Herstellung von Futtermitteln für andere Nutztiere. Die Projektkoordinatorin vom britischen Umweltministerium forderte deshalb die EU-Stellen auf, die entsprechenden Gesetze zu erweitern und die Verwendung von Insekteneiweiß in Futtermitteln für Geflügel und Schweinen unter Beachtung der Nahrungsmittelsicherheit zu ermöglichen. Nur so lasse sich eine nachhaltige, sichere, ökologische und wirtschaftliche Proteinquelle für die Nutztiere in der EU erschließen.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Zugabe von Stroh verbessert Verhalten und Gesundheit von Mastschweinen

Um Mastschweinen ihr natürliches Beschäftigungsverhalten zu ermöglichen und Ohr- und Schwanzbeißen möglichst zu unterbinden, sollten pro Tag und Tier mindestens 400 g Stroh gegeben werden. So lautet das zentrale Er-

gebnis einer Studie, in der Forscher des dänischen Zentrums für Nahrungsmittel und Landwirtschaft (DCA) der Universität Aarhus den Einfluss von Stroh auf das Verhalten und die Gesundheit von Mastschweinen untersucht haben. Wie das DCA mitteilte, verbringen Schweine einen Großteil ihrer wachen Zeit mit der Prüfung und Untersuchung ihrer Umgebung. Dabei konzentrieren gesunde Tiere ihr Interesse auf veränderbare Materialien, die entweder als Nahrung oder als Rohmaterial für den Bau von Ruhelagern dienen könnten. Fehlen solche Reize, richtet sich das explorative Verhalten der Tiere verstärkt auf die anderen Mitglieder der Gruppe, was oft im unerwünschten Schwanz- und Ohrenbeißen resultiert.

Positive Nebeneffekte des zusätzlichen Materials waren laut DCA signifikant höhere Wachstumsraten und ein deutlicher Rückgang von Tieren mit intestinalen Geschwüren. Nach Einschätzung der Studienleiterin ist nach Auswertung der Versuchsergebnisse mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen, dass die Zugabe von Stroh erheblich zur Gesundheit von Mastschweinen beitragen kann. Die Praxis stehe nun vor der Herausforderung, Ställe und v. a. Güllesysteme zu entwickeln, die mit den größeren Strohmenge umgehen könnten.

AgE

Elektronische Kennzeichnungspflicht von Schafen und Ziegen ist rechtens

Schaf- und Ziegenhalter müssen ihre Tiere auch künftig mit einem individuellen elektronischen Transponder ausrüsten und ein Bestandsregister führen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass diese Pflichten weder gegen die unternehmerische Freiheit noch gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen. Der EuGH räumte ein, dass diese Verpflichtungen die unternehmerische Freiheit einschränken können; er hält sie aber wegen im Allgemeininteresse liegender Ziele wie Gesundheitsschutz, Tierseuchenbekämpfung und Tierwohl gleichwohl für gerechtfertigt. Die finanziellen Belastungen für die Tierhalter seien nicht unverhältnismäßig. Der EuGH erinnert in seiner Urteilsbegründung u. a. daran, dass bei einem Seuchenausbruch anderenfalls Maßnahmen anfielen, die unter Umständen teuer seien, beispielsweise Transportverbote oder vorbeugende Schlachtungen des gesamten Viehbestandes. Zudem hätten die Tierhalter die Möglichkeit, eine finanzielle Beihilfe zu erhalten. Mit Blick auf das Tierwohl unterstrichen die Richter, ein Anstieg von Verletzungen und Komplikationen durch zusätzliche Ohrmarken beweise nicht, dass die Regelung insgesamt fehlerhaft sei. Schließlich trage das neue System dadurch, dass es die Bekämpfung von Tierseuchen erleichtere und damit die Infizierung von Tieren verhindere, positiv zum Schutz des Wohlbefindens der Tiere bei.

Die elektronische Einzeltierkennzeichnung wurde auf EU-Ebene eingeführt, nachdem es 2001 einen schweren Ausbruch der Maul- und



Foto: C. Pfister

Klauenseuche (MKS) gegeben hatte. Bis dahin mussten die Schaf- und Ziegenhalter ihre Tiere lediglich mit einer Ohrmarke oder einer Tätowierung versehen, die deren Zuordnung zu ihrem Betrieb ermöglichten. Zudem mussten sie ein Register mit Angaben über die Gesamtzahl der in jedem Jahr in ihrem Betrieb vorhandenen Schafe und Ziegen führen.

Mit dem Urteil sind die Bemühungen der Schäfer, die obligatorische elektronische Einzeltierkennzeichnung gerichtlich zu kippen, gescheitert. Die Klage eines deutschen Schafhalters vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart, die zum Gang nach Luxemburg führte, war von der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) und vom Bundesverband der Berufsschäfer (BVBS) nachdrücklich unterstützt worden.

AgE

Neue EU-Tierzuchtverordnung in Arbeit

Die Europäische Kommission plant einen Vorschlag für eine neue EU-Tierzuchtverordnung vorzulegen. Wie Dr. Alf-Eckbert Füssel von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (SANCO) beim Parlamentarischen Abend der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT) dazu mitteilte, werden die über viele Richtlinien des Rates und Entscheidungen der Kommission verteilten Bestimmungen mit dieser Neufassung des Tierzuchtrechts in einer einzigen Verordnung zusammengefasst.

Ohne die geltenden Regelungen in der Substanz zu ändern, würden mit dem neuen Format und den Klarstellungen im Text die unterschiedlichen Interpretationen der einschlägigen Artikel durch die Mitgliedstaaten vereinheitlicht. Füssel betonte, dass der gesamte Text der bestehenden Gesetzgebung in dem neuen Entwurf enthalten sein werde. Ermächtigungen für die Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte werde es – anders als bei der EU-Tiergesundheitsgesetzgebung – nur dort geben, wo es um auch derzeit gewährte Ermäch-

tigungen gehe. Nicht essenzielle Bestandteile der Verordnung, die im Wesentlichen in den Anhängen zu diesem Gesetz aufgeführt sind, wie die Kriterien zur Zulassung von Zuchtorganisationen, sollen in delegierten Rechtsakten geregelt werden können. Von der Kommission zu erlassende Detailvorschriften zu Formaten von Zuchtbescheinigungen würden in Form von Durchführungsrechtsakten erlassen. Künftig werde unterschieden zwischen der Anerkennung einer Züchtervereinigung und der ihres Zuchtprogramms, erklärte Füssel. Die grenzüberschreitende Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat solle künftig nur noch dann verboten werden können, wenn ansonsten der Erhalt der genetischen Ressourcen einer aussterbenden Rasse in Gefahr geraten könnte.

Ein Großteil des Verordnungstextes werde sich auf die amtlichen Kontrollen in der Tierzucht beziehen, die bislang überwiegend in den Veterinärkontrollrichtlinien enthalten seien.

AgE

KTBL-Online-Anwendung

Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren

Die Ergebnisse der Online-Anwendung „Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) sind nun kostenfrei verfügbar. Laut KTBL-Angaben wurden 2006 im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit mehr als 50 Experten 139 Haltungsverfahren für Rinder, Schweine, Geflügel und Pferde beschrieben und hinsichtlich ihrer Wirkung auf Tier und Umwelt bewertet. Für jedes Haltungsverfahren sind in einem Datenblatt Informationen zum Haltungsabschnitt, Managementhinweise, Kenndaten zum Produktionsverfahren und Bewertungen des Tierverhaltens, der Tiergesundheit und der Umweltwirkung zusammengestellt worden. Die Wirkungen des Haltungsverfahrens auf Umwelt und Tier werden beschrieben sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Daten, etwa zu den Ammoniakemissionen oder zum Einstreubedarf, runden die Beschreibung ab.

Das Projekt wurde vom Umweltbundesamt und dem Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert. Ziel des von der damaligen Bundesanstalt für Landwirtschaft, dem heutigen Thünen-Institut, und dem KTBL durchgeführten Projektes sei die Entwicklung und Anwendung einer Methode, mit der die Auswirkungen von Tierhaltungsverfahren auf Umwelt und Tiergerechtigkeit gleichrangig bewertet werden könnten. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Genehmigungsbehörden in laufenden Verfahren den Ermessensspielraum häufig nicht nutzten, weil ihnen die notwendigen Informationen zur Tiergerechtigkeit fehlten. Die Ergebnisse des Bewertungsrahmens könnten diese Lücke schließen und der Genehmigungsbehörde damit als Unterstützung für die Abwägung zwischen Umwelt- und Tieraspekten dienen. Bei der Bewertung habe das Haltungsverfahren im Vordergrund

gestanden. Alle baulich-technischen Aspekte in Bezug auf Tierart, Produktionsrichtung und Haltungsabschnitt seien bei der Beschreibung der Haltungsverfahren berücksichtigt worden (www.ktbl.de).

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Herkunftskennzeichnung von Fleisch in Fertigprodukten sehr kostspielig

Die Gesundheits- und Verbraucherexperten der Europäischen Kommission gehen davon aus, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Produkten den beteiligten Unternehmen beträchtliche Kosten verursachen würde. In einem durchgesickerten Berichtsentwurf werden die gesamten Mehrkosten der Marktteilnehmer auf bis zu 50 Prozent der Betriebskosten geschätzt, sollte die EU die Pflicht zur Angabe des Herkunftslandes einführen. Die Brüsseler Beamten erwarten „radikale Anpassungen entlang der Wertschöpfungskette“, darunter eine Renationalisierung des Fleischhandels sowie die Verringerung sowohl der Zwischenhändler als auch der Anzahl der verwendeten Teilstücke. Hinzu kommen mehr Bürokratie für Verarbeiter und Behörden sowie höhere Endverbraucherpreise.

All diese Effekte wären weniger ausgeprägt, wenn die verpflichtende Herkunftskennzeichnung sich auf Angaben nach dem Schema EU/Nicht-EU beschränkt würde. Dieses Vorgehen hält die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher für insgesamt machbarer. Preiserhöhungen scheinen dabei jedoch wegen der geringen Informationstiefe kaum durchsetzbar. Den Status quo wiederum, also die Beschränkung auf eine freiwillige Herkunftskennzeichnung, betrachten die Experten vor dem Hintergrund des bestehenden Verbraucherinteresses als „keine vollständig zufriedenstellende Lösung“. Sie geben in dem Text keine klare Empfehlung für oder gegen eine der drei Optionen.

AgE

Bundesrat pocht erneut auf Änderungen am EU-Vorschlag zu amtlichen Kontrollen

Im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission geplanten Vorschriften für eine europaweit einheitliche Durchführung amtlicher Kontrollen entlang der Lebensmittelkette hält der Bundesrat nach wie vor wesentliche Änderungen für angebracht. In seiner zweiten beschlossenen Stellungnahme zu dem betreffenden Kommissionsvorschlag bekräftigte die Länderkammer ihre schon im Juli erhobene Kritik an der geplanten Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung. Unter anderem sind dem Bundesrat auch die insgesamt 44 Ermächtigungen der EU-Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte ein Dorn im Auge. Er sieht hierdurch die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedsländer auf ein Mindestmaß reduziert und die Kontrollrechte des Europa-

parlaments stark ausgehöhlt. Die Länder mahnen hierzu an, dass alle für die Lebensmittelüberwachung besonders zentralen Regelungen in der Verordnung selbst getroffen werden.

AgE

Deutlicher Anstieg MRSA-positiv getesteter Schweine in Dänemark

Der Anteil der mit dem methicillin-resistenten Bakterium *Staphylococcus aureus* (MRSA) infizierten Schweine hat in Dänemark deutlich zugenommen. Wie das Nationale Lebensmittelinstitut der Technischen Universität Dänemark (DTU) berichtete, ergaben die amtlichen Probenahmen in dänischen Schlachthöfen im Jahr 2012, dass von 709 Schlachtschweinen 77 Prozent der Tiere MRSA-positiv waren. Ein Jahr zuvor hatte die Untersuchung noch einen Anteil von 44 Prozent an positiv getesteten Tieren ergeben.

Die Fachleute vom DTU vermuten, dass die höhere Anzahl von Tieren mit MRSA-Erregern nicht allein durch eine Zunahme infizierter Herden, sondern auch durch vermehrte Spätinfektionen während des Transports zum Schlachthof zustande gekommen sein könnte. Mit Blick auf die insgesamt zunehmende Gefahr für die Verbrauchergesundheit, riefen die DTU-Wissenschaftler zu verstärkten Anstrengungen gegen die Ausbreitung der antibiotikaresistenten Erreger in der dänischen Tierhaltung auf. Zum Schutz von Patienten und Krankenhauspersonal wurden laut DTU bereits im Herbst 2012 die Richtlinien für den dänischen Gesundheitsdienst überarbeitet. Diese sehen seitdem vor, dass neue Patienten gefragt werden müssen, ob sie in Kontakt mit Schweinen gekommen sind.

AgE

Holländische Salmonellenbekämpfung „auf Erfolgskurs“

Die Ergebnisse des niederländischen Salmonellen-Monitorings bei Geflügelfleisch vom ersten Quartal 2013 deuten auf eine erneute Verbesserung der hygienischen Situation hin. Wie die Wirtschaftsgruppe für Geflügel und Eier (PPE) mit Blick auf diesen „Erfolgskurs“ mitteilte, wurden nur noch in rund vier Prozent aller untersuchten Endprodukte die für die menschliche Gesundheit als ungefährlich eingestuften Salmonellentypen festgestellt. Im letzten Quartal 2012 seien es noch knapp fünf Prozent gewesen. Dabei habe es sich v. a. um die „unkritischen“ Salmonellen gehandelt. Im Jahr 2007 seien noch fast zehn Prozent dieses Typs nachgewiesen worden.

Die Kontrolleure hätten insgesamt 7000 Brusthautproben in Hähnchenbetrieben, Züchterbetrieben sowie in allen Schlachtunternehmen und 38 Zerlegebetrieben untersucht. Außerdem würden im Rahmen des Aktionsplans „Salmonellen und Campylobacter“ in allen Hähnchenmastbetrieben regelmäßig Kotproben genommen und analysiert. Auch dort seien die Verunreinigungsraten rückläufig. Die kritischen Erreger *Salmonella typhimurium*

und *Salmonella enteritidis* kämen weiterhin „im Prinzip nicht“ vor. Diese Resultate belegten die Effektivität des seit 1996 verfolgten Aktionsplans. Das Programm gehe weit über die regulären EU-Vorschriften hinaus und sei in vielen Bereichen sogar zum Vorbild für die EU-Normgebung avanciert. AgE

Tierschutz, Artenschutz

Rommel plant Untersagung des Tötens männlicher Legeküken

Mit einem Erlass will der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Johannes Rommel gegen die massenhafte Tötung männlicher Eintagsküken in Brütereien vorgehen. Dem Grünen-Politiker ist es ein Dorn im Auge, dass in der Legehennenzucht männliche Eintagsküken nach ihrem Schlüpfen binnen 72 Stunden getötet werden. Das Agrarministerium verfolge seit Jahren das erklärte Ziel, Tierzucht und Tierschutz enger miteinander zu verknüpfen. Unter tierschutzpolitischen Aspekten sehe es das Töten von männlichen Eintagsküken deshalb sehr kritisch, erklärte Rommel. Rechtlich habe die Behörde jedoch bislang keine Möglichkeit gesehen, gegen diese europaweit seit langem gängige Praxis vorzugehen.

Eine aktuelle strafrechtliche Bewertung der Staatsanwaltschaft Münster habe das Ministerium nun dazu veranlasst, umgehend auch verwaltungsrechtlich gegen diese Praxis in der Legehennenzucht vorzugehen.

Im Kreis Coesfeld sei gegen eine Kleinbrüterei für Legehennen Anzeige erstattet worden. Auch wenn die Staatsanwaltschaft Münster das Ermittlungsverfahren wegen Verbotsirrtums eingestellt habe, so habe sie doch die Tötung der männlichen Küken als tierschutzwidrig eingeschätzt. Nach ihrer Auffassung regele die EU nur, auf welche Art und Weise Küken getötet werden könnten. Sie regle jedoch nicht, ob die generelle Tötung männlicher Küken von Legehennenrassen einen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes darstelle. Dies sei nicht der Fall und das Töten deshalb strafbar.

Der Erlass werde keinen Sofortvollzug nach sich ziehen. In der längerfristigen Perspektive schweben dem Landwirtschaftsministerium Änderungen in der Zucht in Richtung Zweinutzungsrassen vor. Eine weitere Möglichkeit wäre die Geschlechtsbestimmung des Kükens schon im Ei. AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Neue Tierseuchen auf dem Vormarsch

Die deutschen Tierhalter und Tierverarbeiter müssen sich auf neue Tierseuchen einstellen. Darauf hat die Virologin Dr. Ute Ziegler vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Jahrestagung der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VVTN) in Wiesbaden hingewiesen. Ziegler zufolge führen weltweiter Reiseverkehr und Handel zur „Einfuhr“ neuer

Tierseuchenerreger durch Insekten, die beispielsweise in Altreifen und Schnittblumen nach Europa kommen. Manche Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest im Osten Europas stünden z. T. schon vor der Tür. Von daher stelle sich nicht die Frage, ob sie die Bundesrepublik erreichten, sondern wann, warnte die Referentin. Zu befürchtende Zoonosen, wie die Japanische Enzephalitis, das West-Nil-Virus oder das Rift-Valley-Fieber, seien auch für den Menschen von Bedeutung. Ziegler empfahl, trotz aller bestehenden Unsicherheiten auf das Vorkommen dieser Krankheiten vorbereitet zu sein. AgE

Aus der EU

Neue Vorwürfe gegen EFSA

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) muss sich erneut gegen den Vorwurf verteidigen, ihre Mitarbeiter seien nicht frei von Wirtschaftsinteressen. Die Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory (CEO) legte Zahlen vor, wonach mehr als die Hälfte der 209 Experten, die sich auf die unterschiedlichen Teams verteilen, direkte oder indirekte Verbindungen zu den Wirtschaftszweigen unterhielten, die sie kontrollieren sollten. Insgesamt ermittelte CEO 460 Interessenkonflikte. Dabei habe man lediglich auf die von den Wissenschaftlern selbst gemachten Angaben zurückgegriffen und nicht etwa undeckelte Interessen aufzudecken versucht. Die Aktivisten betonten, die EFSA fasse im Rahmen ihrer Bemühungen um Transparenz den Begriff Interessenkonflikt zu eng. Sie habe v. a. „ein dramatisches Bild von Korruption und Infiltration durch ‚Maulwürfe‘ mit bösen Absichten“ im Sinn. Dabei übe die Industrie ihren Einfluss vielmehr durch den Aufbau langfristiger Verbindungen mit der Wissenschaft selbst aus. CEO warnt vor einer entsprechenden Gruppendynamik, mit der es natürlich erscheine, industriefreundlich zu denken.

Die EFSA teilte auf Anfrage mit, sie werde den CEO-Bericht und seine Empfehlungen prüfen. CEO gehe davon aus, dass die Experten überhaupt keine Verbindungen mit für die Arbeit der EFSA relevanten Wirtschaftszweigen haben sollten. Auf diese Weise erklärten sich die Ergebnisse der Untersuchung. Man selbst verfolge jedoch einen anderen Ansatz, so die EFSA. Man bewerte die Interessen im Kontext der Rolle, die der Experte ausüben werde. Niemand, der von einem Privatunternehmen angestellt sei oder Vollzeit als Berater arbeite, könne in einem EFSA-Gremium sitzen. Aus Sicht der EFSA stehe keiner ihrer aktuellen Experten in einem Interessenkonflikt. AgE

Neue EU-Futtermittelvereinigung gegründet

Die europäischen Umwandler von Nahrungsabfällen in Futtermitteln schließen sich zusammen: Zum 1. Januar 2014 geht die Europäische

Vereinigung der Nebenprodukteverarbeiter (European Former Foodstuff Processors Association – EFFPA, www.effpa.eu) an den Start. Zu den Mitgliedern gehören das britische Unternehmen SugarRich, die niederländische Branchenvereinigung VIDO, der Bundesverband Futtermittel aus Nebenprodukten (BFaN) mit Sitz in Hamm, die französische Organisation Valoria sowie die Unternehmen Trotec aus Belgien, DALMA aus Italien und Promic Group aus Spanien. Die Gründungsmitglieder vertreten rund 70 Prozent der Branche. Die Hersteller in Ländern ohne nationalen Verband sind derzeit dabei, sich zusammenzuschließen.

Die Firmen wandeln Nahrungsmittelreste, die aus verschiedenen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, wie zerbrochene Kekse, überwürzte Kartoffelchips oder falsch etikettierte Süßwaren, in hochwertige Futtermittel um. Die EFFPA will in den kommenden Jahren an einem EU-Rechtsrahmen mitwirken, der den sicheren Einsatz von Nebenprodukten in der Futtermittelherstellung gewährleistet, um so die Nahrungsmittelverschwendung zu verringern. AgE

Verschiedenes

Forscher empfehlen umweltbewussten Verbrauchern Fleischverzicht statt Öko

Verbrauchern, die ihre Ernährung besonders umweltbewusst gestalten wollen, raten dänische Forscher eher zum Verzicht auf rotes Fleisch statt zum vollständigen Umstieg auf Ökoprodukte.

Wie das Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomie der Universität Kopenhagen mitteilte, entscheidet die Zusammensetzung des Speisezettels und nicht die Herstellungsweise der Lebensmittel über die Umweltwirkung der Produkte. In einer vergleichenden Analyse haben die Forscher festgestellt, dass eine Reduzierung des täglichen Fleischkonsums um ein Drittel und ein gleichzeitig erhöhter Verzehr von Gemüse und Vollkornprodukten 26 Prozent weniger Ressourcen verbraucht als die unveränderte Ernährungsweise.

Nach Angaben von Prof. Henrik Saxe vom Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomie zeigt die Untersuchung außerdem, dass eine solche Verhaltensänderung aus Sicht der Umweltwirkung nachhaltiger ist als die Verwendung der gleichen Lebensmittel, selbst wenn diese ökologisch erzeugt wurden. So erfordere die Erzeugung von Rinder- oder Schweinefleisch einen hohen Futtermittelaufwand, während gleichzeitig die Haltung der Tiere Umwelteffekte nach sich ziehe. Im Vergleich falle der Ressourceneinsatz bei der Produktion von Geflügelfleisch und erst recht von Gemüse wesentlich geringer aus, betonte Saxe. Trotzdem betonten die Forscher, dass der Biolandbau wegen seiner positiven Wirkung auf Wasserqualität und Schadstoffbelastung seine Berechtigung in der modernen Landwirtschaft habe. AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. August 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk		Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2012 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³	2013	2009 ⁴		2012	2013 ⁵	2013	2013 ⁶						2013	2013
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Niedersachsen	2	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																							
Düsseldorf	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Arnsberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hessen																							
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																							
Stuttgart	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Bayern																							
Oberbayern	2	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	8	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mittelfranken	3	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																							
Chemnitz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Thüringen	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	37	0	0	0	1	120	0	0	0	0	0	26	0	0	0	0	9	2 ⁷	1 ⁸	1 ⁹	0	0	

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat lyssavirus*) /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).